

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Februar 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	5	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	78, 79
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109
Barnett, Doris (SPD)	12, 13, 14, 15	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	18, 19
Bas, Bärbel (SPD)	90, 91, 100, 101	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	47, 92
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	27, 28, 29	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 137, 138
Bülow, Marco (SPD)	120, 121, 122, 123	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	55	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	58
Burkert, Martin (SPD)	102	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	1, 2, 3, 4
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 16, 17	Kumpf, Ute (SPD)	85, 86
Crone, Petra (SPD)	81, 82, 83, 84	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	93
Dyckmans, Mechthild (FDP)	103	Lambrecht, Christine (SPD)	110
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	56, 57, 104	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	59
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Gerster, Martin (SPD)	105, 106, 107	Mast, Katja (SPD)	60, 61
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	131, 132, 133, 134	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	111, 112, 113, 114
Groschek, Michael (SPD)	74, 75, 76, 77	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	7, 8, 9
Gunkel, Wolfgang (SPD)	108	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Hagemann, Klaus (SPD)	45	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 115
Herzog, Gustav (SPD)	71	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73	Pau, Petra (DIE LINKE.)	87
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	64
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	32, 33		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rief, Josef (CDU/CSU)	65	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Rix, Sönke (SPD)	88, 89	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25, 129, 130
Röspel, René (SPD)	135, 136	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	51
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	139	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	94, 95, 96, 97
Schäffler, Frank (FDP)	35	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	39, 40, 41
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	52, 98
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	66, 67, 68, 69	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	38	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	70
Skudelny, Judith (FDP)	124, 125, 126, 127	Wicklein, Andrea (SPD)	42, 118, 119
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	10, 11	Ziegler, Dagmar (SPD)	53, 54
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128	Zöllmer, Manfred (SPD)	43, 44
Strässer, Christoph (SPD)	26		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Krüger-Leißner, Angelika (SPD)		Verständigung mit Frankreich über die Aufgabe bzw. Neueinrichtung der Polizeistation Lauterbourg; Ausweichquartiere für die dort beschäftigten Mitarbeiter . . . . .	8
Beitrag des 2013 auslaufenden MEDIA-Programms zur Vielfalt der europäischen Kinolandschaft; Planungen hinsichtlich eines Folgeprogramms; Konsequenzen einer Verschmelzung mit anderen Förderprogrammen . . . . .	1	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Antrag der Eisschnellläuferin Claudia Pechstein auf Sonderurlaub bei der Bundespolizei nach dem Ende ihrer Doping-sperre . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Aken, Jan van (DIE LINKE.)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Besuch des deutschen Botschafters auf der Rüstungsmesse IDEX 2011 in Abu Dhabi . .	3	Parlamentarische Kontrolle von Europol, insbesondere bezüglich der Erhebung, Sammlung und Weitergabe von Personendaten . . . . .	9
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auswertung der Ergebnisse des European Union Police Forces Training 2010 und Planungen für die Zukunft . . . . .	10
Fortführung des Lehrerentsendeprogramms in der Ukraine . . . . .	3	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Erteilte Aufenthaltserlaubnisse für Ehegatten von in Deutschland lebenden Personen zur Teilnahme an einem Sprachkurs seit 2007 . . . . .	11
Solidarisierung von Botschaftern und Botschaftsmitarbeitern aus Ländern der Arabischen Liga mit den Demokratiebewegungen sowie Initiativen der Bundesregierung zur Unterstützung der Demokratisierung in diesen Ländern; Beziehungen zu dem diktatorischen Regime in Saudi-Arabien . . . . .	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Gewährleistung des deutschen Datenschutzrechts bei der Übermittlung von Daten des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums und des Gemeinsamen Internetzentrums an die USA . . . . .	11
Lage religiöser Minderheiten im Irak . . . . .	5	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	
Unterstützung für Vertriebene aus dem Süden des Irak . . . . .	5	Festhalten der Bundespolizei am Bau eines BOS-Funkturms in Casekow, Ortsteil Blumberg, trotz möglicher Alternativstandorte; voraussichtliche Strahlenbelastung durch den Funkturm . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Barnett, Doris (SPD)		Strässer, Christoph (SPD)	
Bekämpfung des vermehrt auftretenden Burnout-Syndroms bei Bundespolizisten; Verbesserung der personellen Ausstattung der Bundespolizei in Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Revieren Bienwald und Neustadt an der Weinstraße . . . . .	6	Abschluss der Prüfung des Falls B. E. durch die Generalbundesanwaltschaft . . . .	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Brehmer, Heike (CDU/CSU) Abschluss der Ursachenerforschung der Erdbeerkatastrophe in Nachterstedt; Wiederfreigabe der abgesperrten Uferbereiche des Concordia Sees und Entschädigung für die von der Absperrung betroffenen Gewerbetreibenden . . . . .	16
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung des Steuerberatungsgesetzes . . . . .	18
Novellierung der Steuerberatergebührenverordnung . . . . .	18
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Schlüsse aus den Urteilen des Bundesfinanzhofs zur Dienstwagenbesteuerung . . . . .	19
Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Juli 2010 auf die nationale Regelung des Vorsteuerabzugs bei fehlerhaften Rechnungen . . . . .	19
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zurzeit als Riester-Produkt zertifizierte Investmentfonds . . . . .	20
Schäffler, Frank (FDP) Publizitätspflicht bei wettbewerbsrechtlichen Verfahren nach dem Wertpapierhandelsgesetz . . . . .	20
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ratifikation des unterzeichneten Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen im Rahmen der Mitgliedstaaten des Europarats und der OECD durch den Deutschen Bundestag . . . . .	21
Auswertung von auf ein Offizialdelikt hinweisenden Probedaten mutmaßlicher Steuersünder . . . . .	21
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Istzahlen der Entwicklung von Beteiligungen und Kreditaufnahmen des Bundes im Jahr 2010 gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes . . . . .	22
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Forderung von IWF und EU-Institutionen nach Privatisierung von Staatsunternehmen als Voraussetzung für weitere EU-Finanzhilfen im Rahmen der Sparprogramme Irlands und Griechenlands . . . . .	22
Wicklein, Andrea (SPD) Rechtlich mögliche Übertragung der Brandenburger Seehälfte des Groß Glienicker Sees vom Bund an das Land Brandenburg als Teil des Nationalen Naturerbes . . . . .	23
Zöllmer, Manfred (SPD) Rückzahlung der staatlichen Hilfen durch die Commerzbank AG . . . . .	24
Anzahl der führenden Mitarbeiter der Commerzbank AG mit einem Jahreseinkommen von mehr als 500 000 Euro und diesbezügliche Bewertung der Bundesregierung . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Hagemann, Klaus (SPD) Fehlende Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Sitzung des Europäischen Rats am 4. Februar 2011 zur Initiative eines Pakts für Wettbewerbsfähigkeit; beabsichtigte Änderungen am Pakt seitens der Bundesregierung . . . . .	25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die wesentlich kleinere Zahl der Inkassierungs- und Rechnungslegungsverbote als die der abgeschalteten 0900-Nummern . . . . .	26
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verhinderung eines Aufschlags der Mineralölkonzerne auf die Preise für herkömmliche Kraftstoffsorten wegen zu geringer Verkaufsanteile des Biosprits E10 . . . . .	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einigung der EU-Mitgliedsländer über ein zusätzliches Verhandlungsmandat im Be- reich Investitionen und Rechte an geis- tigem Eigentum in Bezug auf das Freihand- delsabkommen mit Indien ..... 27</p> <p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung eines Zulassungsverfah- rens für CO<sub>2</sub>-Speicher im Bereich der aus- schließlichen Wirtschaftszone (AWZ) im geplanten CCS-Gesetzentwurf ..... 28</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Höhe der Deckungsvorsorge bei Nichtver- sicherbarkeit des Risikos bei der unterirdi- schen Kohlendioxidsspeicherung ..... 28</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Rechtliche Möglichkeiten zur Erteilung eines Ausfuhrverbots für Thiopental- Natrium ..... 29</p> <p>Ziegler, Dagmar (SPD) Umsetzung der angekündigten Breit- bandoffensive ..... 30</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Warnender Hinweis der Sozialgerichte auf die Gerichtskostenübernahme bei kosten- freien Klageverfahren ohne Aussicht auf Erfolg ..... 31</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Änderung der Regelbedarfsermittlung ab Anfang 2011 bei Verwendung unter- schiedlicher Grundlagen ..... 32</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Position des Vertreters der Bundesregie- rung bei den Gesprächen zur Neuberech- nung des Regelsatzes ..... 33</p> <p>Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für das Projekt „Bürger- arbeit“ ..... 34</p>	<p>Mast, Katja (SPD) Aufgabeninhalte und Stellenbeschreibun- gen der vom Bundesverwaltungsamt ge- nehmigten Bürgerarbeitsplätze ..... 36</p> <p>Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der gesetzlichen Regelungen zum ELENA-Verfahren und zukünftige Federführung des Projekts innerhalb der Bundesregierung ..... 37</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Armutbedrohung Jugendlicher und jun- ger Erwachsener im Alter von 15 bis 24 Jahren ..... 38</p> <p>Rief, Josef (CDU/CSU) Förderung einer durch den Arbeitnehmer initiierten betrieblichen Altersvorsorge durch Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger ..... 38</p> <p>Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Fortschreibung des Nationalen Aktions- plans zur Umsetzung der UN-Behinder- tenrechtskonvention; Verankerung von Zielen zur Senkung der Arbeitslosigkeit Behinderter; Änderung der Regelungen zum Persönlichen Budget; steuerlicher Ausgleich für den Mehraufwand Behin- deter im Arbeitsleben ..... 39</p> <p>Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung als „Pflichtbeiträge“ gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB II mit der entspre- chenden Übernahme bei Aufstockern durch die Jobcenter; beabsichtigte Ände- rung dieser Regelung ..... 41</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Ausschank französischen statt deutschen Rotweins auf dem „Dorffest“ in Berlin am 28. Januar 2011 unter der Verantwortung des BMELV ..... 42</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berufung des vom Deutschen Naturschutzring vorgeschlagenen Kandidaten für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit . . . . .	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Groschek, Michael (SPD) Beschaffung des Raketenabwehrsystems MEADS (Medium Extended Air Defence System) . . . . .	43
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Bitte des Bundesministers der Verteidigung um Rücknahme seines Dokortitels auf offiziellem Briefpapier mit Hoheitszeichen . . . . .	45
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstellung der Bewirtschaftung der gastronomischen Einrichtungen der Bundeswehr durch private Pächter . . . . .	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Crone, Petra (SPD) Wegfall von intergenerationellen Treffpunkten im ländlichen Raum durch die Konzentration der Mehrgenerationenhäuser auf den städtischen Raum . . . . .	46
Bewerbungsfristen für Mehrgenerationenhäuser mit Ende 2012 auslaufender Förderung; Gewährleistung der ursprünglich zugesagten Höhe der Förderung sowie geplante Umfrage zu einer möglichen Eigenfinanzierung . . . . .	46
Kumpf, Ute (SPD) Fördermaßnahmen für den Ausbau des Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“ und Vermeidung von Parallelstrukturen durch das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes . . . . .	48
Pau, Petra (DIE LINKE.) Indizierung rechtsextremer und antisemitischer Schriften, Bücher und Bild- und Tonträger 2010 . . . . .	49
Rix, Sönke (SPD) Rücknahme der Förderung der geplanten Servicestelle Jugendfreiwilligendienste beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik; Pläne für den Erhalt der dortigen Kompetenzen für die Jugendfreiwilligendienste . . . . .	55
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bas, Bärbel (SPD) Erlass der Fünfundzwanzigsten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung und Einführung eines neuen § 5c der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung über das Verschreiben von Betäubungsmitteln für den Notfallbedarf in Hospizen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung . . . . .	56
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Nichterfüllung des im Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz geforderten Einsparvolumens von 200 Mio. Euro im Pharmahandel aufgrund der veränderten Marktsituation . . . . .	58
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einrichtung rechtlicher Grundlagen für eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung von Medizinisch-technischen Assistenten in Teilzeit . . . . .	59
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Scheitern des repressiven Ansatzes der internationalen Drogenpolitik; Referenzcharakter der schweizerischen Drogenpolitik; deutsche Beteiligung auf internationaler Ebene . . . . .	60
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Deutsche Lieferungen des Narkosemittels Thiopental-Natrium, insbesondere in die USA für Hinrichtungen durch die Todespritze . . . . .	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lärmsanierung der Rheintalbahnstrecke zwischen Offenburg und Weil am Rhein . . .	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Zeitpunkt und Umfang der Privatisierung der Bundeswasserstraße Leine . . . . .
62	68
Bas, Bärbel (SPD) Beseitigung der Verkehrsbehinderungen durch die Wanheimer Anschlussbahn im Duisburger Stadtteil Wanheim-Angerhausen; Zuständigkeiten bei der Realisierung eines barrierefreien Zugangs zum Ortsteil Alt-Wanheim . . . . .	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufforderung der Europäischen Kommission zur Mitteilung des endgültigen Trassenverlaufs der Schienenhinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung . . . .
63	69
Burkert, Martin (SPD) Baubeginn und Finanzierung der Schienenneubaustrecke zwischen Heigenbrücken und Laufach . . . . .	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer temporären Öffnung einer Fahrspur anstatt einer Vollsperrung während der Baumaßnahme an der Bundesstraße 45 in der Gemeinde Beerfelden auf die Gesamtkosten; gesetzliche Grundlage für die Vollsperrung; zuständige Behörde für die Informationspolitik . . . . .
64	70
Dyckmans, Mechthild (FDP) Umschreibung eines Künstlernamens auf den bürgerlichen Namen in Kraftfahrzeugpapieren . . . . .	Wicklein, Andrea (SPD) Auswirkungen der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegten Ergebnisse der Projektgruppe „Konzentration der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) auf ihre Kernaufgaben“ auf den Beginn der Baumaßnahmen am Sacrow-Paretzer Kanal; Einstufung dieses Investitionsprojekts . . . . .
65	71
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Wegen Kürzungen in diesem Jahr eingestellte Projekte aus dem Programm „Soziale Stadt“ sowie Ausgleich der Kürzungen in den einzelnen Bundesländern . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
65	
Gerster, Martin (SPD) Vorfinanzierung der Ortsumfahrung Friedrichshafen der Bundesstraße 31 durch die Wirtschaft für einen früheren Baubeginn . . . . .	Bülow, Marco (SPD) Konstruktionsunterschiede zwischen den Reaktordruckbehältern der vier deutschen Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 gegenüber dem nicht in Betrieb genommenen Atomkraftwerk Zwentendorf (Österreich); Kritikpunkte an der Sicherheit der Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 . . . .
66	71
Gunkel, Wolfgang (SPD) Höhe der jährlichen Bundesmittel an den Freistaat Sachsen für Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesfernstraßen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 . . . .	Skudelny, Judith (FDP) Notwendigkeit von Nachrüstmaßnahmen für die Sicherheit des Kernkraftwerks Neckarwestheim I im Rahmen der 11. Novelle des Atomgesetzes . . . . .
67	73
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Deutschlandtakts im Schienenpersonenverkehr . . . . .	
67	
Lambrecht, Christine (SPD) Nichtbefahrbarkeit der ICE-Neubaustrecke Mannheim–Frankfurt a. M. für Güterzüge . . . . .	
68	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung der befristeten Ausnahmeregelung zur Einfuhr von asbesthaltigen Rohstoffen zur Herstellung von chrysotilhaltigen Diaphragmen für die Chloralkalielektrolyse im Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung ..... 74	Röspel, René (SPD) Durch das BMBF geförderte Forschungsprojekte im Bereich der Fortpflanzungsmedizin sowie geplanter Ausbau der Förderung ..... 80 Vorlage des Schlussberichts zur Evaluation des Instruments „Forschungsprämie“ und „ForschungsprämieZwei“ ..... 80
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Vereinheitlichung der Hochwasserwarnsysteme der Bundesländer ..... 75	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auszahlungstermine für die Tranchen an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria im Jahr 2011; relevante Überprüfungsergebnisse für die Kürzung der dem Fonds zugesagten Bundesmittel ..... 81
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Schaffung einer Regelung im BAföG zur Anrechnungsfreiheit von Pkw von Auszubildenden bis zu einem Wert von 7 500 Euro analog der Regelung im SGB II ..... 77	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Förderung des Gesundheitssystems in Tansania im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Personaleinsatz der Durchführungsorganisationen ..... 82
Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz ..... 79	
Voraussetzungen für die BAföG-Förderfähigkeit des Masterstudiums bei Bühnentänzern ..... 79	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Angelika  
Krüger-Leißner**  
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Direktoren der europäischen Filmförderungen (EFAD), laut gemeinsamer Stellungnahme anlässlich der jüngsten Sitzung zu den 61. Internationalen Filmfestspielen Berlin, dass das MEDIA-Programm entscheidend zur Vielfalt der europäischen Kinolandschaft einerseits und zur besseren Verbreitung europäischer Filme andererseits beigetragen hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 1. März 2011**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung der Direktoren der europäischen Filmförderungen. Sie wird auch durch die Tatsache belegt, dass über 50 Prozent der europäischen Filme, die auch außerhalb ihres Heimatlandes in anderen europäischen Ländern gezeigt werden, durch das MEDIA-Programm gefördert wurden. Da sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Filmfördersysteme auf die Förderung der Filmproduktion konzentrieren, bietet das MEDIA-Programm die einzige verfügbare Unterstützung für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Filmen in Europa.

2. Abgeordnete  
**Angelika  
Krüger-Leißner**  
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Direktoren der europäischen Filmförderungen, dass das MEDIA-Programm durch eine Verschmelzung mit anderen Förderbereichen der EU seinen Budgetspielraum sowie sein besonderes Profil verlieren könnte?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 1. März 2011**

Der Bundesregierung sind bisher keine konkreten Pläne der Europäischen Kommission bekannt, dass MEDIA-Programm mit anderen Programmen zu verschmelzen. Es gibt sicherlich innerhalb der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Aufstellung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für das Jahr 2014 und folgende verschiedene Überlegungen, wie der Anforderung, den mittelfristigen EU-Finanzrahmen für die nächste Haushaltsperiode auf höchstens 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (in Verpflichtungsermächtigungen) zu begrenzen, entsprochen werden kann. Von diesen Überlegungen könnte auch der Budgetrahmen für das MEDIA-Programm betroffen sein. Die Bundesregierung wird sich gleichwohl dafür einsetzen, dass bei den Verhandlungen über das neue MEDIA-Programm das spezifische Profil dieses erfolgreichen

und für den europäischen Film so wesentlichen Programms erhalten bleibt.

3. Abgeordnete  
**Angelika  
Krüger-Leißner**  
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zu befürchtenden Sparbeschlüsse der EU-Kommission hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des Folgeprogramms für das im Jahr 2013 auslaufende MEDIA-Programm ein, und welche Initiativen und Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um für ihren Standpunkt sowohl gegenüber den Mitgliedsländern als auch gegenüber der EU-Kommission zu werben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 1. März 2011**

Da die Europäische Kommission bisher noch keinen Vorschlag für den nächsten MFR vorgelegt hat und daher auch nicht bekannt ist, welche finanzielle Ausstattung der einzelnen Programme vorgesehen ist, hat die Bundesregierung in dieser Frage noch keine konkreten Initiativen ergriffen. Ich werde im Rahmen meiner Zuständigkeit für das MEDIA-Programm für eine Beibehaltung der derzeitigen finanziellen Ausstattung und Struktur des MEDIA-Programms werben.

4. Abgeordnete  
**Angelika  
Krüger-Leißner**  
(SPD)
- Welche Rolle hat das Folgeprogramm von MEDIA 2007–2013 beim Treffen zwischen dem Kulturstaatsminister Bernd Neumann und seinem französischen Amtskollegen Frédéric Mitterrand am 15. Februar 2011 in Berlin gespielt, und welche diesbezüglichen Absprachen wurden getroffen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 1. März 2011**

Bei bilateralen Gesprächen und Begegnungen mit europäischen Amtskollegen stehen regelmäßig Themen der europäischen Zusammenarbeit auf der Agenda. Da für das Folgeprogramm von MEDIA 2007–2013 seitens der EU-Kommission keine konkreten Vorschläge vorlagen, hat es auch keine konkreten Absprachen dazu zwischen mir und meinem französischen Amtskollegen Frédéric Mitterrand gegeben.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Hat der deutsche Botschafter in Abu Dhabi, ein Mitarbeiter der Botschaft oder ein Vertreter eines der Bundesministerien im Verlauf der Messe IDEX 2011 die Ausstellungsstände der deutschen Rüstungshersteller besucht, und hat er oder ein anderer Vertreter der Bundesrepublik Deutschland dort eine Rede gehalten oder ein Grußwort gesprochen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 4. März 2011**

Der deutsche Botschafter, der Verteidigungsattaché der Deutschen Botschaft Abu Dhabi und ein Mitarbeiter des dortigen Militärattachéstabes haben die deutschen Ausstellungsstände der Messe IDEX 2011 in Abu Dhabi besucht.

Gleiches gilt für zwei Delegationen des Bundesministeriums der Verteidigung, jeweils geleitet durch den Abteilungsleiter Rüstung und den stellvertretenden Inspekteur des Heeres.

Keiner der Genannten hat dort eine Rede oder ein Grußwort gehalten. Nach vorliegenden Informationen haben keine weiteren Vertreter eines Bundesministeriums die Messe besucht.

6. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was unternimmt die Bundesregierung zeitnah zur Fortführung des Lehrerentsendeprogramms der Bundesrepublik Deutschland in der Ukraine, das von allen Seiten seit vielen Jahren als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Verbesserung des Deutschunterrichtes in der Ukraine gelobt wird?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 1. März 2011**

Die Ukraine hat ihre bisherige Visapraxis für längerfristig in die Ukraine entsandte Deutsche im Sommer 2010 mit Verweis auf ihre nationale Gesetzgebung geändert. Dies erschwert auch deutschen entsandten Lehrern und ihren Familienangehörigen den längerfristigen Aufenthalt in der Ukraine. Einige Lehrerinnen und Lehrer haben das Land deshalb inzwischen verlassen.

Die Deutsche Botschaft Kiew ist in engem Kontakt mit den ukrainischen Behörden, um noch vor der geplanten Verabschiedung der neuen ukrainischen Bestimmungen zum Ausländer- und Aufenthaltsrecht eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden, die eine fortgesetzte Präsenz deutscher Lehrer in der Ukraine sicherstellt.

Zuletzt hat der ukrainische Vize-Außenminister Pavlo Klimkin dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Wolf-Ruthart Born, bei des-

sen Besuch in Kiew am 18. Februar 2011 zugesagt, dass sich die ukrainische Seite des Problems jetzt zügig annehme.

Das Auswärtige Amt wird sich weiter mit Nachdruck für eine baldige Lösung in dieser Frage einsetzen, damit das äußerst erfolgreiche Lehrereinsatzprogramm auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

7. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche Botschafter und wie viele Botschaftsmitarbeiterinnen und Botschaftsmitarbeiter aus Ländern der Arabischen Liga haben in Deutschland seit Beginn des Jahres 2011 ihr Amt niedergelegt, sich gegen ihre Regime gewandt oder Solidarität mit den Demonstrierenden ausgedrückt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 2. März 2011**

In Deutschland haben keine Mitarbeiter von Botschaften der Liga der Arabischen Staaten ihr Amt niedergelegt. Öffentliche Solidaritätsbekundungen von Botschaftsmitarbeitern mit der Oppositionsbewegung sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

8. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2011 unternommen, um über die in Deutschland stationierten Botschafter Druck auf die Regime der in der Arabischen Liga vertretenen Länder auszuüben (bitte nach allen Mitgliedsländern der Arabischen Liga und Zeitpunkt aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 2. März 2011**

Deutschland unterhält diplomatische Beziehungen zu den aufgeführten Staaten und führt regelmäßig Gespräche – im multilateralen wie bilateralen Rahmen – zu allen Themen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Das Auswärtige Amt bringt dabei auch Sorge im Hinblick auf die Entwicklung der humanitären Lage oder Protest bei Verletzungen von Menschenrechten zum Ausdruck, wenn dies in der jeweiligen Situation angezeigt erscheint. Die Botschafter von Libyen und Ägypten wurden einbestellt. Mit weiteren Botschaftern wurden anlassbezogen Gespräche geführt.

9. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die nach wie vor guten Beziehungen zu dem diktatorischen Regime in Saudi-Arabien, das, ebenso wie die Regime in Ägypten, Tunesien, Libyen etc. schwerwiegende Menschenrechtsverstöße verübt, keine demokratische Entwicklung zulässt und die Opposition unterdrückt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 2. März 2011**

Das Königreich Saudi-Arabien ist als Mitglied der Gruppe G20, Sitzstaat multilateraler islamischer Organisationen und regionalpolitischer Akteur (Friedensinitiative 2002 von König Abdallah zur Beilegung des Nahostkonflikts) ein wichtiger internationaler Partner. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung um eine Ausweitung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen, nicht zuletzt, um unsere demokratischen Werte gegenüber saudischen Gesprächspartnern zu verdeutlichen. Sie begrüßt es, dass ihre Förderung der bilateralen Beziehungen auch durch die Bundesländer unterstützt wird, so jüngst durch den Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in Saudi-Arabien.

10. Abgeordnete  
**Erika**  
**Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Bedrohungslage religiöser Minderheiten im Irak in den letzten Monaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 3. März 2011**

Trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung leiden viele religiöse Minderheiten Iraks verstärkt unter gesellschaftlicher Diskriminierung und Verfolgung. Die ethnisch-konfessionellen Gegensätze im Irak werden – begünstigt durch das andauernd schwach ausgeprägte staatliche Gewaltmonopol – durch Extremisten instrumentalisiert. So hat sich die Situation der Christen in den vergangenen Monaten gravierend verschlechtert, seit 2003 sind Hunderttausende Angehörige christlicher Glaubensgemeinschaften ins benachbarte Ausland oder in die Region Kurdistan-Irak geflohen. Am 31. Oktober 2010 kam es in einer chaldäischen Kirche in Bagdad zu einem besonders schweren extremistischen Angriff auf christliche Gläubige. Auch die religiösen Minderheiten der Jesiden und Mandäer sehen sich erheblichem Verfolgungsdruck durch Extremisten ausgesetzt. In der Region Kurdistan-Irak leiden Minderheiten zwar unter einer prekären ökonomischen Situation, unterliegen aber keiner systematischen staatlichen Diskriminierung.

11. Abgeordnete  
**Erika**  
**Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung, die im nördlichen Irak Binnenvertriebenen aus dem Süden des Landes ein Verbleiben im Irak ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 3. März 2011**

Die Bundesregierung fördert diverse Programme zur Reintegration von Flüchtlingen durch die Schaffung von wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, so über die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Versöhnungsprozesse in den traditionell von einer Vielzahl von religiösen Minderheiten bewohnten nordirakischen Provinzen Kirkuk und Nineveh, so über die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Für Binnenvertriebene werden darüber hinaus umfangreiche humanitäre Projekte finanziert. Wichtigste Partner der Bundesregierung sind das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Kurzfristig wurden im Dezember 2010 zwei Nothilfeprojekte für Binnenvertriebene in ländlichen Gebieten der nordirakischen Provinz Nineveh mit zwei deutschen Nichtregierungsorganisationen initiiert – wo besonders viele christliche Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben.

Eine verbesserte Lage der Minderheiten hängt darüber hinaus auch von einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Projekte zur Aus- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Entscheidungsträgern. Fragen des Minderheitenschutzes spielen dabei eine zentrale Rolle.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um dem in der Beerlage-Studie vorgestellten Ergebnis, dass 25,4 Prozent der Bundespolizistinnen und Bundespolizisten am Burnout-Syndrom leiden, entgegenzuwirken, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die personelle Ausstattung der Bundespolizei im Bereich Rheinland-Pfalz zu verbessern, insbesondere im Einzeldienst, wenn dort die Beamten, die ehemals von der Bahnpolizei übernommen wurden, in größerer Anzahl gleichzeitig in Pension gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 25. Februar 2011**

Nach Auswertung der Beerlage-Studie sind folgende wesentliche Handlungspakete zur zügigen Verbesserung der Situation der Polizeivollzugsbeamten definiert worden:

- Abbau von quantitativen Arbeitsbelastungen
- Abbau von Regulationshindernissen im Einsatz
- kooperatives Arbeitsumfeld
- kompetenzgerechte Delegation von Verantwortung an Einsatzkräfte
- Erweiterung von Handlungsspielräumen der Einsatzkräfte
- Sicherung bzw. Ausbau eines Systems von Ansprechpartnern (peers)
- Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen psychosozialer Unterstützung
- Integration von Aspekten der psychosozialen Notfallversorgung in die Ausbildung
- Weiterentwicklung der Führungskräftehaltung
- Förderung eines Klimas sozialer Unterstützung in Bezug auf ein breites Spektrum von beruflichen Alltagsbelastungen.

Bei optimaler Koordinierung der genannten Maßnahmen und unter Berücksichtigung aller Ursachen des Burnout-Syndroms (u. a. durch stete Verbesserung der Rahmenbedingungen, Optimierung der Organisationsabläufe und personalwirtschaftlicher Entscheidungen etc.) wird künftig eine deutlich spürbare Belastungssenkung bei den Beschäftigten der Bundespolizei erreicht werden.

Durch die Altersstruktur wird es in der Bundespolizei insgesamt ab den Jahren 2014/2015 zu ansteigenden Altersabgängen kommen. Die Altersabgänge bei den Dienststellen in Rheinland-Pfalz weisen in den nächsten zehn Jahren gegenüber dem Durchschnitt in der Bundespolizei keine Besonderheiten auf und werden im Zuge der planmäßigen Personalgewinnung ersetzt.

13. Abgeordnete  
**Doris Barnett**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die derzeitige mangelhafte Stellenbesetzung (Soll/Ist) bei den Polizeirevieren in Rheinland-Pfalz insgesamt und im Besonderen bei den Revieren Bienwald und Neustadt an der Weinstraße, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, der ständig zunehmenden Arbeitsbelastung, z. B. der Bereitschaftspolizei des Bundes in Bad Bergzabern, von der ca. 200 Einsätze pro Jahr zu leisten sind, zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2011**

In der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern sind von insgesamt 453 Dienstposten für Polizeivollzugsbeamte derzeit 64 Dienstposten

unbesetzt. Diese werden im Februar und März 2011 durch insgesamt 57 neu einzustellende Laufbahnabsolventen fast vollständig aufgefüllt. Die dann noch unbesetzten sieben Dienstposten sind in die derzeit veröffentlichten bundesweiten Ausschreibungen aufgenommen worden.

Beim Bundespolizeirevier Neustadt an der Weinstraße sind insgesamt 15 Dienstposten für den gehobenen und 26 Dienstposten für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingerichtet worden, wobei im Bereich des mittleren Polizeivollzugsdienstes derzeit 16 Dienstposten noch unbesetzt sind. Beim Bundespolizeirevier Bienwald, in dem insgesamt acht Dienstposten im gehobenen und 62 Dienstposten im mittleren Polizeivollzugsdienst eingerichtet worden sind, sind im Bereich des mittleren Polizeivollzugsdienstes derzeit 34 Dienstposten nicht besetzt. Auch hier sind alle offenen Dienstposten in die laufenden bundesweiten Ausschreibungen aufgenommen worden.

14. Abgeordnete  
**Doris Barnett**  
(SPD)                      Gibt es eine Verständigung der Bundesregierung mit der französischen Regierung, die Polizeistation Lauterbourg aufzugeben, zu sanieren bzw. neu zu errichten, und falls ja, bis wann ist mit baulichen Veränderungen zu rechnen, die auch die notwendige Sicherheit für die Mitarbeiter bieten?
15. Abgeordnete  
**Doris Barnett**  
(SPD)                      Was geschieht im Fall einer Sanierung oder Schließung der Polizeistation Lauterbourg in der Zwischenzeit mit den Mitarbeitern, und welche Ausweichquartiere oder Neubauten (z. B. auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Bad Bergzabern) plant die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2011**

Der bauliche Zustand der Liegenschaft Lauterbourg, in der sich zurzeit das Bundespolizeirevier Bienwald der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern befindet, ist bekannt. Da sich diese Liegenschaft auf französischem Gebiet befindet, sind bauliche Investitionen zur Verbesserung des desolaten Zustands der Unterbringung durch die Bundespolizei nicht möglich.

Die von französischer Seite seit Jahren in Aussicht gestellten erforderlichen baulichen Veränderungen konnten bisher aufgrund der dortigen Haushaltsproblematik nicht realisiert werden. Zur Situation finden Gespräche zwischen dem Bundesministerium des Innern und der französischen Seite statt. Aktuell wird eine Zwischenunterbringung auf einem bereits durch die Bundespolizei genutzten Standort geprüft. In der Liegenschaft der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern besteht die Möglichkeit, nach Abschluss noch laufender Baumaßnahmen entsprechende Flächen für die Unterbringung des Bundespolizeireviere Bienwald ab Ende März 2011 bereitzustellen.

16. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung bzw. Bedingung hat die Eisschnellläuferin Claudia Pechstein nach dem Ende ihrer Dopingsperre Sonderurlaub bei der Bundespolizei beantragt (Bericht der FAZ vom 15. Februar 2011), und wie bewertet die Bundesregierung diesen Antrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2011**

Das Bundesministerium des Innern äußert sich aus Gründen des Datenschutzes und der bestehenden Fürsorgeverpflichtung gegenüber der Beamtin nicht zu einzelnen Personalangelegenheiten.

17. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche sportlichen Tätigkeitsphasen (z. B. Training, unmittelbare Wettkampfvorbereitung, An-/Abreise, Wettkampfteilnahme, Regenerationsphasen) fallen nach Auffassung der Bundesregierung unter „aktive Teilnahme“ nach § 8 der Sonderurlaubsverordnung, und welchen Zeitraum kann der dafür gewährte Sonderurlaub im längsten Falle umfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2011**

Der Begriff „aktive Teilnahme“ in § 7 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe a bzw. § 8 Satz 4 der Sonderurlaubsverordnung (SUrlV) umfasst nach der einschlägigen Literatur alle Tätigkeiten, die unmittelbar dem sportlichen Einsatz der Wettkämpfer dienen – nicht dagegen bloße organisatorische Vorbereitungshandlungen. Demgegenüber sind An- und Rückreise als notwendiger Bestandteil der aktiven Teilnahme anzusehen.

Bei § 8 Satz 4 SUrlV handelt es sich um eine Freistellungsmöglichkeit, die durch die konkrete Dauer der Sportveranstaltung zeitlich bestimmt ist.

18. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Position bezüglich der Debatte über die parlamentarische Kontrolle von Europol, insbesondere zu den Themenkomplexen Erhebung, Sammlung und Weitergabe von Personendaten sowie deren Bearbeitung durch Data-Mining-Technologien und eine „Social Network Analysis“ (die laut Selbstauskunft Europolis im Jahresbericht 2009 durch eine „wide range of analysis tools“ ergänzt und seit Längerem erfolgreich eingesetzt werden, wie die Agentur am Beispiel einer „Operation Most“ erläutert), und welche Tätigkeiten der Agentur sollten nach Meinung

der Bundesregierung von einer wie auch immer gearteten parlamentarischen Kontrolle ausgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2011**

Die Debatte über die parlamentarische Kontrolle von Europol manifestiert sich in einer Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 17. Dezember 2010 über Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente. Die in der Mitteilung enthaltenen Vorschläge der EU-Kommission zur weiteren Optimierung der parlamentarischen Kontrolle werden grundsätzlich begrüßt. Es ist darauf zu achten, dass sie in der konkreten Ausgestaltung nicht zu einer Verzögerung von Entscheidungsprozessen oder zu einer Beeinträchtigung der operativen Handlungsfähigkeit von Europol führen.

Eine Diskussion im Rahmen dieser Mitteilung zu den in der Frage aufgeführten einzelnen Themen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

19. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hat die Auswertung des European Union Police Forces Training (EUPFT) 2010 durch involvierte Stellen in Deutschland bzw. der beteiligten Mitgliedstaaten und der EU (darunter der finanzierenden EU-Kommission, des Ausschusses für zivile Aspekte des Krisenmanagements CIVCOM oder der EU-Polizeiakademie CEPOL) erbracht (etwaige schriftliche Berichte bitte beilegen), und welche Planungen bzw. konkreten Schritte sind der Bundesregierung zur Ausrichtung des nächsten EUPFT bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2011**

Der Bundesregierung sind bisher keine Auswertungsergebnisse der involvierten Stellen in Deutschland bzw. der beteiligten Mitgliedstaaten und der EU, darunter der finanzierenden EU-Kommission, des Ausschusses für zivile Aspekte des Krisenmanagements CIVCOM oder der EU-Polizeiakademie CEPOL bekannt.

Die Auswertung des European Union Police Forces Training 2010 durch die Bundespolizei dauert noch an. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Planungen zur Fortsetzung des EUPFT vor. Die EU-Kommission veröffentlichte 2010 eine Ausschreibung zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen unter der Bezeichnung EUPST – European Union Police Service Training –; hierzu liegen der Bundesregierung bisher keine konkreten Informationen zur Durchführung und Verantwortlichkeit vor.

20. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurde jährlich seit 2007 Ehegatten von in Deutschland lebenden Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zum Zwecke der Teilnahme an einem Sprachkurs erteilt, weil dem Ehegatten die Erlangung von erforderlichen Sprachkenntnissen für den Ehegattennachzug aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen im Herkunftsland nicht möglich war, und welche Anwendungshinweise gibt es hierzu an die Auslandsvertretungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2011**

Seit 2007 wurden jährlich ca. 5 000 Aufenthaltserlaubnisse nach § 16 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Das Ausländerzentralregister differenziert dabei nicht nach Erteilungsgründen oder bestimmten Fallkonstellationen. Zahlen im Sinne der Frage liegen deshalb nicht vor.

Das Auswärtige Amt und seine Visastellen an den Auslandsvertretungen beachten die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und die hierin formulierten Anforderungen für die ausnahmsweise Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Absatz 5 AufenthG zur Teilnahme an einem Sprachkurs vor einem Ehegattennachzug. Eine Aktualisierung des diesbezüglichen Beitrags im sog. Visumhandbuch, das Weisungen für die Visastellen enthält, wird derzeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern abgestimmt.

21. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise sind US-Dienststellen am Informationsaufkommen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) in Berlin-Treptow beteiligt oder erhalten von diesem sowie vom Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) deutscher Sicherheitsbehörden gesammelte personenbezogene Daten, und wie stellen die an solchen Einsichtgaben bzw. Übermittlungen beteiligten deutschen Dienststellen dabei die Wahrung der dafür geltenden Voraussetzungen und Schutzvorkehrungen deutschen Datenschutzrechts sicher, etwa die Zweckbindung der Daten und das Unterbleiben der Übermittlung, wenn beim Empfängerstaat die Todesstrafe droht, ein „angemessenes Datenschutzniveau nicht gewährleistet ist“ oder der Endempfänger ein anderer Staat ist (vgl. die §§ 4, 4a, 37 BKAG, § 4b Absatz 2 bis 6 BDSG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Februar 2011**

Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Internetzentrum sind keine eigenständigen Behörden. Die Einrichtungen dienen als Plattformen für die Behördenkooperation innerhalb Deutschlands. Eine Datenübermittlung an US-Dienststellen aus dem GTAZ bzw. GIZ heraus findet somit nicht statt.

Die Informationsübermittlungen an andere Dienststellen (sowohl im In- als auch Ausland) richten sich nach den für jede am GTAZ bzw. GIZ beteiligte Behörde geltenden gesetzlichen Normen. Für das Bundeskriminalamt (BKA) gilt hierbei § 14 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) (Befugnisse bei der Zusammenarbeit im internationalen Bereich). Für das Bundesamt für Verfassungsschutz gilt § 19 Absatz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) im internationalen Bereich, für den Bundesnachrichtendienst § 9 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) i. V. m. § 19 Absatz 3 BVerfSchG, für den Militärischen Abschirmdienst § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) i. V. m. § 19 Absatz 3 BVerfSchG.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen obliegt jeder teilnehmenden Behörde für die von ihr übermittelten Daten.

Im internationalen Schriftverkehr verwenden das BKA und die Nachrichtendienste des Bundes einheitliche Standardklauseln zur Verwendungsbeschränkung bei der Übermittlung an das Ausland und somit auch an die USA. Darüber können im Einzelfall die Klauseln des BKA und der Nachrichtendienste des Bundes fallangepasst modifiziert werden.

22. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Weshalb beharrt die Bundespolizei bzw. die zuständige Behörde trotz möglicher Alternativstandorte auf den Bau eines BOS-Funkturms in der Ortschaft Blumberg (16306 Casekow, OT Blumberg), obwohl sie Kenntnis darüber hat, dass diese Ortschaft aus zahlreichen unter Denkmalschutz stehenden Bauwerken – so z. B. einem 40 m hohen und weithin sichtbaren Kirchturm, ein Wahrzeichen der Region – besteht, der Bau des Funkturms zu einer erheblichen visuellen Beeinträchtigung des Ortsbildes und zu einem deutlichen Wertverlust der Grundstücke in dessen Nähe führt und nahezu alle Bürgerinnen und Bürger von Blumberg ein Protestschreiben gegen den Bau des Funkturms unterzeichnet haben?

23. Abgeordnete  
**Sabine  
Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Welche Alternativstandorte unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, des Gesundheitsschutzes und des Willens der jeweils konkret vom Bau betroffenen Bevölkerung wurden geprüft und kommen für die Errichtung des BOS-Funkturms in Frage?
24. Abgeordnete  
**Sabine  
Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen wurden die Alternativstandorte für den BOS-Funkturm (Mitnutzung des Funkturms der Deutschen Telekom AG in der Nachbargemarkung Luckow-Petershagen, Standortalternative Lützlow – in Nachbarschaft eines Windparks –, Standortalternative an der Autobahn 11 – ggf. in der Nähe des Autobahnkreuzes Uckermark –, Standortalternative etwas außerhalb des Ortes Blumberg auf dem Gelände einer ehemaligen Jungrinderanlage) von der Bundespolizei bzw. den zuständigen Behörden verworfen?
25. Abgeordnete  
**Sabine  
Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Welche Strahlenbelastung mit welcher Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung geht unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gefahrenzonen und unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der intensiven Forschungen der obersten Bundesbehörden zu den Auswirkungen der gerade vom Bündelfunk ausgehenden elektromagnetischen Strahlung von dem geplanten Funkturm aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 7. Februar 2011**

Vorbemerkung zu den Fragen 22 bis 25

Die Errichtung des Funkmasts (Basisstation) obliegt nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland dem Land Brandenburg.

Um eine bundesweite Verfügbarkeit des BOS-Digitalfunks zu gewährleisten, wurde eine zentrale Funkplanung durchgeführt. Ergebnis dieser Funkplanung sind sogenannte Suchkreise. Aufgabe von Bund und Ländern ist es, innerhalb dieser Suchkreise funktechnisch geeignete und wirtschaftliche Standorte für Basisstationen zur Verfügung zu stellen.

## Zu Frage 22

Vor ca. einem Jahr hat die Projektgruppe des Landes Brandenburg Kontakt mit der Kommunalverwaltung vor Ort aufgenommen und dann gemeinsam Standortoptionen gesucht. In einer sehr gut besuchten Bürgerversammlung im September 2010 wurden insgesamt acht Standortalternativen innerhalb der Suchkreisvorgabe der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) anhand ihrer funktechnischen Eignung geprüft.

Die Standortalternativen wurden in mehrfach durchgeführten Vor-Ort-Begehungen unter Beteiligung der Vertreter der zuständigen Kommunalverwaltung sowie mit beteiligten Behörden und Bürgern diskutiert.

Die funktechnisch geeigneten Standorte wurden zudem nach denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen bewertet. Das Protestschreiben der Bürger ging einer Bürgerversammlung voraus, die u. a. am 28. September 2010 in Blumberg durchgeführt wurde.

Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse und Erörterung aller Standortalternativen im Rahmen der Bürgerversammlung erfolgte dann eine Empfehlung des Ortsbeirates Blumberg und wurde ein Beschluss der Gemeindevertreter der Gemeinde Casekow zum gemeindlichen Einvernehmen für den Standort „Y“ (westlicher Ortsausgang, hinter der Schweinemastanlage) bei nur einer Gegenstimme gefasst.

## Zu Frage 23

Die Liste der Alternativstandorte liegt dem Bundesministerium des Innern nicht vor, kann jedoch bei Bedarf durch die Landesprojektgruppe des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

## Zu Frage 24

Die benannten Standortalternativen befanden sich außerhalb des von der Funkplanung vorgegebenen Suchkreises.

## Zu Frage 25

Zum Schutz von Personen vor elektromagnetischen Feldern hat der Gesetzgeber eine Reihe von Regelungen erlassen. Diese werden beim Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes beachtet. Bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bestehen nach dem heutigen Stand der Wissenschaft keine gesundheitlichen Risiken.

In Deutschland sind die Grenzwerte in der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) festgelegt und beruhen auf den Grenzwerten, die von der unabhängigen Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Rat der Europäischen Union empfohlen werden.

Die Verordnung regelt die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder. Grenzwertüberprüfungen erfolgten im Jahr 2001 durch die Strahlenschutzkommission (SSK) sowie im Zeitraum von 2002 bis 2008 im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms. Die SSK kam jeweils zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise vorliegen, die eine Revision der aktuellen Grenzwerte erfordern würden.

Grundsätzlich werden die Standorte für den BOS-Digitalfunk unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte ausgewählt:

Die Funknetzplanung – deren Ziel die weitgehend flächendeckende Funkversorgung sein muss – berücksichtigt hier nicht nur die topografischen Gegebenheiten vor Ort (Höhen- und Bebauungsstrukturen etc.) sondern auch besonders sensible Bereiche.

Dabei werden hier zum einen bereits in der Planungsphase die vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwerte für die elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt (EMVU) berücksichtigt. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für eine Standortgenehmigung durch die Bundesnetzagentur, ohne die eine solche Sendeeinrichtung nicht betrieben werden darf. Zum anderen werden hierbei ebenfalls die baurechtlichen, landschaftsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen umgesetzt. Sofern der Neubau eines Mastes erfolgt, gelten die Regelungen der jeweiligen Landesbauordnungen. Baurechtlich nehmen Standorte des BOS-Digitalfunks grundsätzlich keine Sonderstellung gegenüber anderen Bauvorhaben ein.

So wird für alle Basisstationen des BOS-Digitalfunknetzes eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur beantragt. In dieser legt die Bundesnetzagentur unter Berücksichtigung des geltenden Grenzwertes fest, welche Sicherheitsabstände zu Bereichen einzuhalten sind, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten können. Dabei werden auch andere Sendeanlagen, etwa benachbarte Rundfunksender, in die Prüfung einbezogen. Bei jeder Änderung von funktechnischen Parametern an der Basisstation ist die BDBOS verpflichtet, den Standort von der Bundesnetzagentur erneut prüfen zu lassen (§ 12 BEMFV).

In Nordrhein-Westfalen wurden Messungen an einem typischen Standort des BOS-Digitalfunks vorgenommen. Hierbei wurde eine maximale Feldstärke im Abstand von 10 m zum Sendemast von 1,9 V/m gemessen. Damit wird der Grenzwert um mehr als 93 Prozent unterschritten. Die Messergebnisse können der Broschüre „Messung der Immissionen elektromagnetischer Felder im Umfeld einer TETRA BOS-Sendeanlage“ vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Stand 2009, entnommen werden. Diese finden Sie unter der folgenden Internetadresse zum Download: [www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe11/fabe11.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe11/fabe11.pdf).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

26. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Wann ist mit dem Abschluss der Prüfung des Falls B. E. durch die Generalbundesanwaltschaft zu rechnen, und warum zieht sich die Prüfung, ob die Tötung des deutschen Staatsbürgers B. E. durch eine US-Drohne in die Zuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft fällt, so lange hin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. März 2011**

Die Klärung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts ist an die Frage des Vorliegens eines „bewaffneten Konflikts“ (§ 8 ff. des Völkerstrafgesetzbuchs) am Tatort geknüpft. Die dafür benötigten tatsächlichen Feststellungen und die darauf basierenden Bewertungen erfordern eine Analyse der Situation im Gebiet des mutmaßlichen Tatorts. Diese Recherchen sind ausgesprochen zeitaufwendig. Mit einer Entscheidung kann nicht vor Mai 2011 gerechnet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

27. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Ursachenerforschung der Erdrutschkatastrophe in Nachterstedt vom 18. Juli 2009 durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. März 2011**

Die zuständige bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hat ein Gutachterteam unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach (Direktor des Institutes und der Versuchsanstalt für Geotechnik der TU Darmstadt) mit der Ursachenermittlung der Böschungsbewegung im Tagebau in Nachterstedt beauftragt. Parallel dazu hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt als zuständige Aufsichtsbehörde ein weiteres Gutachterteam unter der Leitung von Dr.-Ing. Michael Clostermann (Dortmund) und Prof. Dr.-Ing. Dietmar Placzek (Erdbaulaboratorium Essen) zur Ursachenforschung gebunden. Beide Gutachterteams haben trotz intensiver Untersuchungen des Ereignishergangs, der Bewertung der hydrogeologischen Situation und der bergbaulichen Entwicklung in der Region die Ursache der Böschungsbewegung bislang noch nicht ermitteln können. Es liegt offenbar ein sehr komplexer Ursachenhintergrund mit mehreren Einflussfaktoren vor.

Beide Gutachterteams arbeiten unabhängig voneinander, stimmen sich aber über die aktuellen Erkenntnisse und die weitere Vorgehensweise regelmäßig ab. Derzeitig ist parallel zu landseitigen Erkundungsmaßnahmen ein umfangreiches sogenanntes seeseitiges Erkundungsprogramm angelaufen, mit dem die derzeit noch vorhandene Datenlücke zur Ursachenermittlung geschlossen werden soll. Alle vor Ort durchzuführenden Arbeiten unterliegen dabei höchsten sicherheitstechnischen Anforderungen. Erste Ergebnisse des seeseitigen Erkundungsprogramms werden noch im ersten Halbjahr 2011 erwartet. Der Abschluss dieser Erkundungen sowie die Auswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen zur Ursachenermittlung schließen sich daran an und werden wohl – nach derzeitiger Einschätzung der LMBV – erst gegen Ende 2011 zu erwarten sein.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren, darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

28. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Wann ist mit einer Freigabe der nicht von weiteren Böschungsbewegungen gefährdeten, zurzeit aber weiträumig abgesperrten, Uferbereiche des Concordia Sees, insbesondere der Badestrände zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. März 2011**

Nach Informationen der bundeseigenen LMBV können aufgrund des derzeitigen Standes der Ursachenermittlung (siehe Antwort zu Frage 27) noch keine verbindlichen Zusagen zum Zeitpunkt und Umfang einer Zwischennutzung der gesperrten Flächen gemacht werden. Diese Flächen wurden unmittelbar nach dem Ereignisseintritt von der Stadt Seeland im Rahmen einer Allgemeinverfügung „Betretungsverbot Sperrgebiet Erdbeben Nachterstedt“ in Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, der LMBV und der Polizei gesperrt. Das Sperrgebiet umfasst auch die nicht vom Rutschungsereignis unmittelbar betroffenen Uferbereiche des Concordia Sees, um Gefährdungen z. B. durch Schwallwellen infolge einer weiteren Böschungsbewegung auszuschließen.

Die LMBV geht gegenwärtig davon aus, dass noch im Jahr 2011 mit den Sicherungs- und Sanierungsarbeiten begonnen werden und dann eine schrittweise, zeitlich eingeschränkte Nutzung am Concordia See ab Mitte 2012 möglich sein könnte.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren, darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

29. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Entschädigung der mittelbar durch die Uferabspernung betroffenen Gewerbetreibenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. März 2011**

Das Land Sachsen-Anhalt hat gemeinsam mit der bundeseigenen LMBV einen Nothilfefonds für Betroffene außerhalb des unmittelbaren Schadensgebietes, insbesondere Gewerbetreibende, eingerichtet. Dieser Nothilfefonds wird vom Land Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung der LMBV bewirtschaftet und jeweils zur Hälfte von beiden finanziert. Aus diesem Fonds kann Betroffenen außerhalb des unmittelbaren Schadensgebietes in Härtefällen – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – eine finanzielle Hilfe gewährt werden, wobei kein Anspruch auf Leistungen aus diesem Nothilfefonds besteht. Die Gewerbetreibenden hatten Gelegenheit, ihre Betroffenheit zu begründen. Bisher wurden nach Überprüfung der gestellten Anträge 13 Vereinbarungen zur Nothilfe mit einem Gesamtvolumen von ca. 0,5 Mio. Euro abgeschlossen. Einzelfälle sind noch in Bearbeitung.

30. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung eine Novellierung des Steuerberatungsgesetzes (bitte mit Zeitplan), und wenn ja, bei welchen konkreten Punkten sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2011**

Eine grundlegende Überarbeitung des Steuerberatungsgesetzes ist nicht beabsichtigt; dies schließt möglicherweise erforderlich werdende punktuelle Anpassungen des Steuerberatungsgesetzes nicht aus.

31. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Novellierung der Steuerberatergebührenverordnung, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen soll diese Novellierung stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2011**

Die Steuerberatergebührenverordnung wurde letztmalig im Jahr 1998 einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen; in den Folgejahren erfolgten weitere punktuelle Anpassungen. Dem Bundesministerium der Finanzen, als das für die Steuerberatergebührenverordnung zuständige Ressort, liegt ein gemeinsamer Vorschlag der Bundessteuerberaterkammer und des Deutschen Steuerberaterverbandes zur Überarbeitung der Steuerberatergebührenverordnung vor. Dieser Vorschlag wird im Bundesministerium der Finanzen derzeit geprüft. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Prüfung wird festzustellen sein, inwieweit ein Handlungsbedarf zur Novellierung der Steuerberatergebührenverordnung besteht.

32. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Urteilen des Bundesfinanzhofs zur Dienstwagenbesteuerung (VI R 54/09, VI R 55/09, VI R 57/09) hinsichtlich der Frage der tatsächlichen Nutzung der Dienstwagen, und hält die Bundesregierung weiterhin trotz der erneuten Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung an den Nichtanwendungserlassen vom 23. Oktober 2008 und 12. März 2009 fest, wonach nicht die tatsächliche Nutzungsdauer, sondern lediglich die objektive Nutzungsmöglichkeit im Rahmen der Besteuerung gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) relevant ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. März 2011**

Die Veröffentlichung der Urteile vom 22. September 2010 – VI R 54/09, VI R 55/09 und VI R 57/09 – im Bundessteuerblatt Teil II und deren Anwendung wird derzeit im Hinblick auf die Nichtanwendungsschreiben vom 23. Oktober 2008 (BStBl I S. 961) und vom 12. März 2009 (BStBl I S. 500) mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

33. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Juli 2010 (C-368/09, Pannon Gép Centrum kft), und kann damit unter den genannten Umständen des Urteils entgegen der bisherigen nationalen Regelung der Vorsteuerabzug auch rückwirkend im Zeitpunkt der fehlerhaften Rechnung infolge der Korrektur der fehlerhaften Rechnung und nicht erst in dem Besteuerungszeitraum, in dem die berichtigte Rechnung dem Unternehmer zugegangen ist, vorgenommen werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. März 2011**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Juli 2010 – C-368/09 – erörtert. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass der Europäische Gerichtshof nicht entschieden habe, dass eine Rechnungsberichtigung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Rechnungserteilung zurückwirke und dass daher an der derzeitigen Verwaltungsauffassung festzuhalten sei. Auswirkungen auf das bestehende nationale Recht ergeben sich somit nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

34. Abgeordnete  
**Agnes  
Malczak**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Investmentfonds sind gegenwärtig (Stand 24. Februar 2011) vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) als Riester-Produkte zertifiziert und erfüllen damit die strengen gesetzlichen Voraussetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2011**

Im Rahmen der Riester-Rente (§ 10a und Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes) werden nur Beiträge zu bestimmten Anlageprodukten steuerlich begünstigt. Welche konkreten Voraussetzungen die begünstigten privaten Altersvorsorgeprodukte erfüllen müssen, ist im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) geregelt. Nach diesem Gesetz prüft die Zertifizierungsstelle auf Antrag des jeweiligen Anbieters eines Altersvorsorgeprodukts vorab, ob die vorgelegte Vertragsgestaltung die vorgeschriebenen Förderkriterien erfüllt. Hierzu gehört u. a., dass der Anbieter dem Anleger eine lebenslange Altersleistung zusagt. Werden die Kriterien erfüllt, dann wird das Vertragsmuster von der Zertifizierungsstelle zertifiziert. Diese Zertifizierung ist bindend für die Finanzverwaltung.

Bei Investmentfonds handelt es sich, isoliert betrachtet, nicht um zertifizierbare Altersvorsorgeverträge. Der Erwerb von Investmentfonds kann allerdings Bestandteil eines Anlageprodukts sein. Dies wird in der Regel bei Altersvorsorgeverträgen in Form von Fondssparplänen oder fondsgebundenen Rentenversicherungen der Fall sein.

Die Zertifizierung der Altersvorsorgeverträge erfolgte bis zum 30. Juni 2010 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Seit dem 1. Juli 2011 ist die Zertifizierungsstelle beim Bundeszentralamt für Steuern angesiedelt. Auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) kann unter dem Punkt „Zertifizierungsstelle“ eine Liste aller zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträge abgerufen werden.

35. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Besteht nach Rechtsauffassung der Bundesregierung respektive der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Publizitätspflicht nach dem Wertpapierhandelsgesetz schon in den Fällen, in denen ein wettbewerbsrechtliches Verfahren der Generaldirektion (GD) Wettbewerb oder des Bundeskartellamtes gegen einen Emittenten eingeleitet wurde (weder bilanzieller Ansatz noch Anhangangabe) oder erst zu dem Zeitpunkt, zu dem zumindest eine Angabe als Eventualschuld im Anhang bilanzrechtlich angezeigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2011**

Zum System der kapitalmarktrechtlichen Publizität gehört insbesondere die Ad-hoc-Publizität nach § 15 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Auch Verwaltungsverfahren können nach dem Emittentenleitfaden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Ad-hoc-Publizitätspflicht nach § 15 WpHG unterfallen. Unabhängig von der Frage, ob eine mögliche künftige Strafe bilanziell als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen wird bzw. auszuweisen ist, stellt die BaFin zur Beurteilung einer Publizitätspflicht nach § 15 WpHG bei einem Verwaltungsverfahren in der Regel auf die Wahrscheinlichkeit des Verfahrensausgangs und die voraussichtlich zu erwartende Strafhöhe ab. Nach Auffassung der BaFin begründet allein der Ausweis einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz für sich noch keine Publizitätspflicht.

36. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das am 17. April 2008 unterzeichnete Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen im Rahmen der Mitgliedstaaten des Europarats und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dem Deutschen Bundestag zur Ratifikation vorzulegen, und mit welcher Begründung ist dies bislang nicht geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2011**

Das Europarats-/OECD-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (im Folgenden Konvention) wurde im Jahr 2010 um ein Änderungsprotokoll erweitert, welches den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke umsetzt. Durch dieses Änderungsprotokoll wird die Konvention zudem für Staaten geöffnet, die nicht Mitglieder des Europarats oder der OECD sind. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Zeichnung des Protokolls vor und beabsichtigt, die Ratifikation der Konvention in der Fassung des Änderungsprotokolls im Anschluss möglichst zügig durchzuführen.

37. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung zur Frage, was mit zur Verfügung gestellten Probedaten mutmaßlicher Steuersünder passierte, die geprüft wurden, ohne dass es zum Kauf kam, und welches Ergebnis brachte die Verfolgung dieser auf ein Offizialdelikt hinweisenden Daten (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern bzw. betroffener Behörde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2011**

Die Steuerverwaltung obliegt nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland den Ländern. Ihnen obliegt auch die Aufdeckung und Verfolgung von Steuerstraftaten bzw. Steuerordnungswidrigkeiten. Die Landesfinanzbehörden sind insoweit schon kraft Gesetzes verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern hinreichende Anhaltspunkte vorliegen. Dementsprechend werden auch die im Zusammenhang mit Offerten zur Verfügung gestellten Probedaten sorgfältig ausgewertet. Fallbezogene Einzelergebnisse dieser Auswertungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

38. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)** Wie hoch sind im Einzelnen die Istzahlen für 2010 für die nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes zu ermittelnden „Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Darlehensvorgabe sowie Einnahmen“ aus der Veräußerung von Beteiligungen, aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie aus Darlehensrückflüssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. März 2011**

Die folgende Tabelle stellt die von Ihnen gewünschten Istdaten zu den finanziellen Transaktionen des Bundeshaushalts 2010 gemäß § 3 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 115 des Grundgesetzes (in Mio. Euro) dar.

	<b>2010</b>
Darlehensvergabe	2.226
Erwerb von Beteiligungen	810
Tilgungen an den öffentlichen Bereich	0
Darlehensrückflüsse	2.070
Veräußerung von Beteiligungen	1.781
Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich	0

39. Abgeordneter **Alexander Ulrich (DIE LINKE.)** Wie ist die wiederholte Aussage von Vertretern der Bundesregierung im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages, die Sparprogramme, die Irland und Griechenland im Gegenzug zu den europäischen Finanzhilfen aufgelegt haben, seien rein nationale Entscheidungen mit

der im Februar 2011 erfolgten Forderung der hohen Vertreter von Internationalem Währungsfonds (IWF), EU und Europäischer Zentralbank in Einklang zu bringen, Griechenland müsse bis 2015 50 Mrd. Euro aus der Privatisierung staatlicher Unternehmen oder Immobilien einnehmen, und muss Griechenland nun privatisieren, um weiterhin Hilfen zu erhalten oder nicht?

40. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, dass EU-Institutionen die Mitgliedstaaten zu Privatisierungen zwingen können, und wenn ja, warum?
41. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, dass EU-Institutionen die Mitgliedstaaten zu Privatisierungen zwingen können, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. März 2011**

Finanzhilfen sind an bestimmte Bedingungen gekoppelt. Im Gegenzug zur finanziellen Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets haben sich die Empfängerländer verpflichtet, haushalts- und wirtschaftspolitische Zielvorgaben zu erreichen. Die konkreten Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, beruhen auf nationalen Entscheidungen, die mit den Kreditgebern vereinbart werden. Letzteres ist im Fall von Griechenland und Irland geschehen. Dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission kommt dabei die Aufgabe der Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen zu.

Die griechische Regierung hat sich bei der letzten gemeinsamen Mission der Europäischen Kommission, des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank selbst verpflichtet, bis 2015 Privatisierungserlöse mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro zu erzielen.

Die rechtliche Basis für den europäischen Teil der Griechenlandhilfe sind die Gläubigervereinbarung zwischen den teilnehmenden Staaten vom Mai 2010 sowie die Vereinbarung über eine Darlehensfazilität mit Griechenland vom Mai 2010, die dem Deutschen Bundestag vorliegen.

42. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer Übertragung der im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen Brandenburger Seenhälfte des Groß

Glienicker Sees (ehem. Grenzstreifen) als Bestandteil des Nationalen Naturerbes an das Land Brandenburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Februar 2011**

Im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet sich ein rund 37 Hektar großer Teil des Groß Glienicker Sees im Bundesland Brandenburg. Er gehört zum ehemaligen Berliner Grenzstreifen. Eine Entscheidung über die Flächenkulisse für die zweite Tranche des Nationalen Naturerbes ist noch nicht gefallen. Im Zuge des weiteren Entscheidungsprozesses werden insbesondere naturschutzfachliche Prioritäten, die Flächenverfügbarkeit und die Interessenlagen der jeweiligen Länder geprüft.

43. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Wann und in welcher Form wird die Commerzbank AG die staatlichen Hilfen, die die Bank vom Bund für ihr Institut u. a. in Form von stillen Einlagen wegen der Finanzkrise erhielt, an die Bundesrepublik Deutschland zurückzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. März 2011**

Die Entscheidung über die Rückführung der vom Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) gewährten Rekapitalisierung trifft der Vorstand der Commerzbank AG nach Abstimmung mit der Bankenaufsicht. Da die gewährten stillen Einlagen (ursprünglich ca. 16,4 Mrd. Euro) aus bankaufsichtsrechtlichen Gründen seitens des SoFFin nicht gekündigt werden können, steht es dem Bund bzw. SoFFin nicht zu, einen Rückzahlungstermin festzulegen. Die Entscheidung über Höhe und Rückzahlung der gewährten stillen Einlagen liegt demgemäß nicht im Verantwortungsbereich des Exekutive.

Im Umfang von ursprünglich ca. 1,8 Mrd. Euro erfolgte die Rekapitalisierung durch Übernahme neu ausgegebener Aktien. Diesen Betrag muss die Commerzbank AG nicht zurückzahlen. Vielmehr können die Aktien zu gegebener Zeit durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds veräußert werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung: gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes entscheidet das Bundesministerium der Finanzen über die Veräußerung von Beteiligungen. Eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages kann daher erst nach Veräußerung der Beteiligung erfolgen.

44. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele führende Mitarbeiter der staatlich gestützten Commerzbank AG im Jahr 2011 ein Jahreseinkommen von mehr als 500 000 Euro erhalten haben, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. März 2011**

Gemäß § 10 Absatz 2b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes ist die monetäre Vergütung der Organmitglieder und Angestellten der Commerzbank AG für das Kalenderjahr 2011 auf einen Betrag von 500 000 Euro begrenzt. Diese Obergrenze gilt nicht, wenn die Commerzbank AG im Jahr 2011 mindestens die Hälfte der geleisteten Rekapitalisierung zurückzahlen sollte oder wenn sie die Kapitalzuführung für das Jahr 2011 voll verzinsen sollte. Diese Bedingungen sind bisher nicht eingetreten.

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der Mitarbeiter der Commerzbank AG, die im Jahr 2010 ein Jahreseinkommen von mehr als 500 000 Euro erhalten haben, bisher keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

45. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Weshalb hat die Bundesregierung bislang nicht den Deutschen Bundestag gemäß § 23 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) „umfassend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in der Regel schriftlich“ über die von ihr bei der Sitzung des Europäischen Rats am 4. Februar 2011 „vorgestellte Initiative eines Paktes für Wettbewerbsfähigkeit“ unterrichtet, den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 45 auf Plenarprotokoll 17/89 selbst als Vorhaben darstellt, und welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung an ihrem Konzept, das bislang in einem Sechs-Punkte-Programm die Abschaffung von Lohnindexierungssystemen, die erweiterte gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die Schaffung einer einheitlichen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, die Anpassung des Rentensystems, die Verankerung einer „Schuldenbremse“ in den Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten und nationale Krisenbewältigungsregime für Banken vorsieht, im Hinblick auf die Kritik insbesondere auch von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen („Ökonomen reißen Euro-Pakt“, FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 9. Februar 2011), wonach mit dem vorgeschlagenen Pakt „das entscheidende Problem [...] nicht angegangen werde“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 2. März 2011**

Die Bundesregierung ist den sich aus dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union ergebenden Unterrichtspflichten im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rats am 4. Februar 2011 in vollem Umfang nachgekommen. Der Staatsminister Eckart von Klaeden hat am 26. Januar 2011 den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages unterrichtet. Ein schriftlicher Vorbericht wurde dem Ausschuss am 2. Februar 2011 übersandt. Darüber hinaus hat der Staatsminister Eckart von Klaeden am 3. Februar 2011 die Obleute im Ausschuss zusätzlich telefonisch über aktuelle Entwicklungen vor der Tagung des Europäischen Rats unterrichtet.

Am 9. Februar 2011 hat er im Ausschuss über die Ergebnisse des Europäischen Rats berichtet. Ein schriftlicher Ergebnisbericht wurde dem Ausschuss am 7. Februar 2011 übermittelt.

Maßgeblich für die weiteren Beratungen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung ist die Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Eurogebietes und der EU-Organe vom 4. Februar 2011 (Anlage I zu Dokument EUCO 2/11). Der Präsident des Europäischen Rats konsultiert derzeit die Staats- und Regierungschefs der dem Eurowährungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten. Dabei arbeitet er eng mit dem Präsidenten der EU-Kommission zusammen und trägt auch dafür Sorge, dass die Staats- und Regierungschefs der nicht dem Eurowährungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, bei denen ein entsprechendes Interesse besteht, gebührend in den Prozess einbezogen werden.

46. Abgeordnete **Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Warum ist die Zahl der Inkassierungs- und Rechnungslegungsverbote wesentlich kleiner als die Anzahl der abgeschalteten 0900-Nummern (303 zu 491) (Nachfrage zu den Antworten auf die Fragen 18 und 20 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3197)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 4. März 2011**

Eine Abschaltungsverfügung ergeht gemäß § 67 Absatz 1 Satz 5 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), wenn die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) über gesicherte Kenntnis einer rechtswidrigen Rufnummernnutzung verfügt. Dazu kann auch zählen, dass eine Rufnummer für eine solche Maßnahme vorbereitet ist, ohne dass eine Bewerbung stattgefunden hat. Ein Inkassierungs- und Rechnungslegungsverbot wird von der BNetzA gemäß § 67 Absatz 1 Satz 6 TKG ausgesprochen und ist eine Ermessensentscheidung der Behörde, die in jedem Einzelfall sorgfältig abzuwägen und zu begründen ist. Die Anordnung eines Inkassierungs- und Rechnungslegungsverbots ist dabei nicht in jedem Fall verhältnismäßig.

Die unterschiedliche Zahl von Abschaltungsverfügungen einerseits sowie Inkassierungs- und Rechnungslegungsverboten andererseits erklärt sich also daraus, dass es sich im erstgenannten Fall um eine zwingende Rechtsfolge handelt, während im zweiten Fall eine Ermessensentscheidung zu treffen ist.

47. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit Strafzahlungen, die Mineralölkonzernen drohen, wenn der Verkauf des neuen Biosprits E10 unter dem geforderten Anteil bleibt, nicht in Form von Preiserhöhungen für herkömmliche Kraftstoffsorten von den Mineralölkonzernen an die Verbraucher weitergereicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. März 2011**

Die Bundesregierung hat entsprechend der Vorgabe der europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie im Dezember 2010 lediglich die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Ottokraftstoff mit einem Ethanolgehalt von bis zu 10 Volumenprozent (sog. E10-Kraftstoff) in Verkehr gebracht werden darf. Eine gesetzliche Pflicht, E10-Kraftstoff anzubieten, besteht nicht. Es ist den Wirtschaftsbeteiligten überlassen zu entscheiden, wie sie die Anforderungen des Biokraftstoffquotengesetzes erfüllen. Die Kalkulation von Preisen obliegt in einer Marktwirtschaft grundsätzlich ebenfalls den Unternehmen. Sollte es Anhaltspunkte dafür geben, dass die Mineralölunternehmen durch illegale Absprachen vereinbaren, etwaige Bußgelder auf den Preis aufzuschlagen, oder dass die Preisbildung durch sonstiges wettbewerbsbeschränkendes Verhalten beeinflusst wird, würde das Bundeskartellamt dies überprüfen und ggf. tätig werden.

48. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, bis wann sich die Mitgliedsländer der Europäischen Union auf ein zusätzliches Verhandlungsmandat im Bereich Investitionen in Bezug auf das Freihandelsabkommen EU-Indien einigen werden und welche Forderungen an geistigen Eigentumsrechten Teil des Mandats sein werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 28. Februar 2011**

Über das Verhandlungsmandat wird noch im Kreis der Mitgliedstaaten diskutiert. Derzeit ist nicht absehbar, bis wann eine Verständigung erreichbar ist. Der von der EU-Kommission unterbreitete Vorschlag einer Mandatserweiterung sieht vor, dass geistiges Eigentum in künftigen EU-Investitionsschutzbestimmungen wie schon in den bisherigen deutschen Abkommen vom Eigentumsschutz mit umfasst wird.

49. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung eine Zulassung von CO<sub>2</sub>-Speichern und eine Genehmigungserteilung zur Untersuchung des Untergrundes auf seine Eignung zur Errichtung von CO<sub>2</sub>-Speichern im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) durch den kommenden CCS-Gesetzentwurf rechtlich möglich machen, und wenn ja, welche Behörde wäre für die Entscheidung über einen Zulassungsantrag zuständig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 4. März 2011**

Die Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Richtlinie) gilt auch in den ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) der Mitgliedstaaten und regelt dort die Zulassung von Kohlendioxidspeichern in Übereinstimmung mit den einschlägigen seevölkerrechtlichen Vereinbarungen. Die nationale Umsetzung der CCS-Richtlinie muss sich daher auch auf die AWZ erstrecken. Dementsprechend regelt der Referentenentwurf für ein CCS-Gesetz die Zulassungsvoraussetzungen für die Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auch in der AWZ der Bundesrepublik Deutschland. Für den Vollzug sind nach dem Referentenentwurf für ein CCS-Gesetz die jeweiligen Landesbehörden zuständig.

50. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass die Stellung von Anträgen zur Zulassung von CO<sub>2</sub>-Speichern oder zur Genehmigungserteilung zur Untersuchung des Untergrundes auf seine Eignung zur Errichtung von CO<sub>2</sub>-Speichern im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone angedacht ist, geplant oder vorbereitet wird, und wenn ja, gibt es diesbezüglich bereits Absprachen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 4. März 2011**

Der Bundesregierung liegen solche Hinweise nicht vor.

51. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Skepsis der Versicherungswirtschaft gegenüber Versicherungen möglicher Leckagen aus in unterirdischen Gesteinsschichten gelagertem Kohlendioxid (vgl. § 30 Absatz 3 Satz 1 des CCS-Gesetzentwurfs vom 14. Februar 2011), und wie hoch schätzt sie die notwendige Deckungsvorsorge pro verpresster Tonne Kohlenstoffdioxid, falls keine Haftpflichtversicherung gemäß Satz 1 möglich sein sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 4. März 2011**

Nach Auffassung der Bundesregierung wird sich im Zuge der weiteren Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid klären, welche potenziellen Risiken durch privatwirtschaftliche Versicherungen abgedeckt werden können und welche nicht. Zudem ist es nicht zwingend erforderlich, dass die gesamte Deckungsvorsorge durch privatwirtschaftliche Versicherungen erbracht wird. Der Referentenentwurf für ein CCS-Gesetz sieht auch andere Sicherungsmittel vor, die untereinander und mit Versicherungslösungen kombiniert werden können. Insoweit ist gewährleistet, dass – auch für den Fall, dass nicht für alle potenziellen Risiken adäquate Versicherungslösungen zur Verfügung stehen sollten – eine vollständige Absicherung der Risiken möglich ist.

Die konkrete Höhe der Absicherung hängt u. a. von den jeweiligen Bedingungen der potenziellen Kohlendioxidspeicher ab, die erst im Rahmen der standortspezifischen Untersuchung näher spezifiziert werden können. Belastbare Angaben über die Höhe der jeweiligen Deckungsvorsorge sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

52. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Zu welchen Ergebnissen haben die (in der Antwort auf meine Dringlichen Fragen vom 26. Januar 2011 auf Plenarprotokoll 17/86 angekündigten) Prüfungen, ob eine ausfuhrkontrollrechtliche Beschränkung der Lieferung von Thiopental-Natrium in die USA nach dem Außenwirtschaftsgesetz möglich sei, geführt, und welche Erkenntnisse bzw. Handlungsoptionen haben sich aus den ebenfalls in der Antwort auf meine Dringlichen Fragen vom 26. Januar 2011 angekündigten Gespräche mit anderen Ländern in der EU ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 4. März 2011**

Die Prüfung der ausfuhrkontrollrechtlichen Möglichkeiten der Beschränkung der Lieferung von Thiopental-Natrium in die USA nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird aber die zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verhinderung einer Lieferung von Thiopental-Natrium in die USA ausschöpfen. Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung eine Diskussion über die Schaffung einer EU-einheitlichen Regelung in der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 in Abstimmung mit den EU-Partnern. Der Bundesregierung ist bekannt, dass andere EU-Staaten, z. B. Großbritannien, Italien und Dänemark, einer Regelung auf EU-Ebene positiv gegenüberstehen.

53. Abgeordnete  
**Dagmar  
Ziegler**  
(SPD)                      Mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung die angekündigte Breitbandoffensive (50 Mbit/s für jeden Haushalt) unterstützen und in welchem zeitlichen Rahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 28. Februar 2011**

Mit der Breitbandstrategie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Hochleistungsnetze mit einer Leistung von mindestens 50 Mbit/s schnell verfügbar zu machen. Bis 2014 sollen 75 Prozent der Haushalte Zugang zu solchen Netzen haben können. Darüber hinaus wird angestrebt, dass bis 2018 solche Netze flächendeckend verfügbar sein sollen.

Für etwa 45 Prozent der Haushalte in Deutschland sind bereits heute Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr im Download verfügbar.

Für die flächendeckende Erschließung sind, wie bereits in der Breitbandstrategie der Bundesregierung angelegt, die vermehrte Nutzung von Synergien und Kostensenkungspotenzialen sowie die Nutzung marktkonformer Finanzierungsformen unerlässlich.

54. Abgeordnete  
**Dagmar  
Ziegler**  
(SPD)                      Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Planungs- und Investitionssicherheit schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 28. Februar 2011**

Innerhalb der umfassenden Maßnahmen im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung kommt hier der anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes eine wichtige Bedeutung zu. Durch die Umsetzung der europarechtlichen Regelungen in das nationale Recht werden Investitionsanreize gestärkt, z. B. durch die verbesserte Berücksichtigung von Investitionsrisiken, die Erleichterung von Risikobeteiligungsmodellen, die Verlängerung der Regulierungsperioden, die Erhöhung der Planungssicherheit durch Verwaltungsvorschriften und eine damit einhergehende optimierte regulatorische Behandlung neuer Netze.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

55. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt es die Bundesregierung, dass Sozialgerichte damit drohen, an sich gerichtskostenfreie Verfahren mit Gerichtskosten (sogenannten Missbrauchsgebühren) zu belegen, wenn die Klage nach Ansicht des Gerichts keine Aussicht auf Erfolg hat, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Druck, der damit auf Bürgerinnen und Bürger ausgeübt wird, um diese an der Wahrnehmung ihrer Rechte zu hindern?

#### **Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 3. März 2011**

Grundsätzlich gilt, dass die Verfahren vor allen Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit für die besonders schutzbedürftigen Personengruppen der Versicherten, Leistungsempfänger und behinderten Menschen, die als Kläger oder Beklagte an den Verfahren beteiligt sind, nach § 183 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) gerichtskostenfrei sind.

Die Möglichkeit der Auferlegung von sogenannten Verschuldens- bzw. Missbräuchlichkeitskosten ist in § 192 des Sozialgerichtsgesetzes geregelt. Sie trägt dem Schadenersatzprinzip Rechnung. Die Zahlung dieser Kosten fließt der Staatskasse als Entschädigung der Justiz für missbräuchliche Formen der Prozessführung zu. Die Vorschrift soll verhindern, dass wegen des nicht vorhandenen Kostenrisikos völlig aussichtslose Verfahren durchgeführt werden.

Die Regelung des § 192 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGG lehnt sich an § 38 des Gerichtskostengesetzes an. Wenn Beteiligte oder ihre Vertreter bzw. Bevollmächtigten das Verfahren schuldhaft verzögert haben, kann das Gericht den Beteiligten ganz oder teilweise die dadurch verursachten Kosten auferlegen. Ein Verschulden liegt vor, wenn die nach allgemeinen Grundsätzen im Prozess erforderliche Sorgfalt verletzt wird.

§ 192 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGG ist an § 34 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes angelehnt. Daher wird zur näheren Begriffsbestimmung auf die zu § 34 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes entwickelten Grundsätze zurückgegriffen, wonach Rechtsmissbräuchlichkeit vorliegt, wenn die Rechtsverfolgung oder -verteidigung von jedem Einsichtigen als völlig aussichtslos angesehen werden muss. Es kommt also nicht auf die subjektiven Vorstellungen des konkreten Beteiligten an, vielmehr ist die objektivierte Einsichtsfähigkeit maßgebend. Dabei wird die Führung eines Rechtsstreits unter anderem dann als offensichtlich aussichtslos qualifiziert, wenn im Hinblick auf das Ergebnis eine eindeutige höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vorliegt oder wenn kein medizinischer Gutachter – auch nicht der vom Kläger beauftragte – zu den vom Kläger behaupteten Feststellungen kommt. Zum Schutz des Beteiligten sieht § 192 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGG vor, dass der Vorsitzende die Gründe für die Aussichtslosigkeit des Verfahrens in einer für Laien

verständlichen Weise in Bezug auf den konkreten Fall erläutern muss. Vorher muss die Sach- und Rechtslage geklärt sein, so dass eindeutig für eine Rechtsauffassung, wie sie der Beteiligte vertritt, kein Raum mehr ist. Das Gericht muss sicher sein, dass der Beteiligte die Erläuterungen verstanden hat und dennoch an der Klage festhält. Nur in diesen Fallgestaltungen kommt die Auferlegung von sogenannten Missbrauchskosten nach § 192 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGG in Betracht.

Angesichts des Umstandes, dass Missbrauchskosten nur in besonderen Einzelfällen unter strengen Voraussetzungen auferlegt werden können, sieht die Bundesregierung weder die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen beeinträchtigt noch Anlass für die Befürchtung, dass ungerechtfertigter Druck auf Verfahrensbeteiligte ausgeübt wird.

56. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Mit welcher sachlichen Begründung werden die für das Jahr 2008 mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008) ermittelten Verbrauchsausgaben, die die Grundlage der Regelbedarfsermittlung ab dem 1. Januar 2011 darstellen, gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nur einmalig fortgeschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 28. Februar 2011**

Die für das Jahr 2008 ermittelten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben sind mit dem sich nach dem Mischindex nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Artikel 3 Nummer 8 des Entwurfs eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) ergebenden Prozentsatz fortzuschreiben. Abweichend von § 28a Absatz 3 SGB XII ist nach § 7 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 28 SGB XII für die Anpassung zum 1. Januar 2011 auf die Veränderung im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 abzustellen.

Diese Bestimmung für die Berechnung der Veränderungsrate des Mischindex für die Fortschreibung der auf Basis der EVS 2008 ermittelten Regelbedarfe bis zu deren Inkrafttreten am 1. Januar 2011 ist sachgerecht, weil die Regelbedarfe auf Jahresergebnissen beruhen (Kalenderjahr 2008). Die Jahresergebnisse für das Jahr 2010 liegen erst im ersten Quartal 2011 vor, so dass aus diesem Grund eine Fortschreibung mit der Veränderungsrate des Mischindex von 2009 auf 2010 nicht möglich war, da die erforderlichen Daten bis zum Abschluss der Beratungen im Deutschen Bundestag nicht vorlagen.

57. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Regelsatz ergibt sich für die verschiedenen Regelbedarfsstufen, wenn entsprechend der Regelung des § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (laut Gesetzentwurf) die Veränderungsdaten des ersten Halbjahres 2009 zu 2008 und 2010 zu 2009 zugrunde gelegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 28. Februar 2011**

Bei den fortzuschreibenden Ergebnissen der EVS 2008 handelt es sich um jahresdurchschnittliche Werte. Diese Werte können sachlich richtig nur mit Werten fortgeschrieben werden, die ebenfalls auf einem zwölfmonatigen Zeitraum beruhen, um saisonale Schwankungen auszuschließen (bei den Nettolöhnen z. B. Sonderzahlungen zu Urlaub und Weihnachten). Durch § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 17/3404) wird die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen daher auf Basis von zwölfmonatigen Zeiträumen in den Jahren geregelt, für die keine Neuermittlung nach § 28 SGB XII zu erfolgen hat. Der Fortschreibung zum 1. Januar 2012 liegt die Veränderung im Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 gegenüber dem Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 zugrunde.

Im Unterschied zur Frage errechnet sich die Veränderungsrate also nicht aus dem Vergleich von Halbjahren, sondern aus dem Vergleich von Zwölfmonatszeiträumen. Halbjahre werden – und wurden bislang weder im Sozialhilferecht noch in anderen Sozialgesetzen – für die Berechnung von Veränderungsdaten herangezogen. Grund hierfür ist, dass sich Entwicklungen, die nicht auf längerfristigen Veränderungen beruhen, sondern jahreszeitbedingte Ausschläge darstellen, sich innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums ausgleichen, nicht aber innerhalb von Sechsmonatszeiträumen.

Veränderungsdaten, die auf Halbjahreswerten beruhen, und sich daraus ergebende Regelbedarfe wurden deshalb nicht ermittelt.

58. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie passt die Aussage des Vertreters der Bundesregierung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011, die Bundesregierung sei bei Gesprächen im Zuge des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung des Regelsatzes nur Gast und könne deswegen den Abgeordneten keine weiteren Auskünfte geben, mit der Tatsache zusammen, dass mit dem Briefkopf des Bundesministeriums und der Unterschrift der Bundesministerin am 3. Februar 2011 an die verhandelnden Seiten konkrete Formulierungsvorschläge für Kompromisse unterbreitet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 24. Februar 2011**

§ 5 der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses gewährt der Bundesregierung, die nicht Mitglied des Vermittlungsausschusses ist, ein Zutritts- und Anhörungsrecht. Zudem ist es der Bundesregierung unbenommen, sich an informellen Sondierungsgesprächen zu beteiligen.

59. Abgeordnete **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD) In welchen Bundesländern werden für das Projekt „Bürgerarbeit“ zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt, und für welche Maßnahmen werden diese Mittel verwendet?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 2. März 2011**

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ setzt sich aus zwei Phasen zusammen. In der mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase sollen möglichst viele Teilnehmer durch intensive Beratung, Vermittlungsaktivitäten und Qualifizierung dabei unterstützt werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Teilnehmer, die in der Aktivierungsphase nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, können in der Beschäftigungsphase auf Bürgerarbeitsplätze vermittelt werden. Während der Beschäftigungsphase wird darüber hinaus die Gewährleistung eines intensiven Coachings vorgegeben.

Der monatliche Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand in der Beschäftigungsphase beträgt 1 080 Euro bei einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Alternativ können auch Bürgerarbeitsplätze mit 20 Wochenstunden und einem monatlichen Zuschuss von 720 Euro eingerichtet werden. Der Bund finanziert den Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand des Arbeitgebers sowohl aus Mitteln des bundesweiten SGB-II-Eingliederungstitels als auch aus Bundes-ESF-Mitteln. Zur Vermeidung einer Doppelförderung ist hier eine Kofinanzierung mit Landes-ESF-Mitteln daher nicht möglich.

Landes-ESF-Mittel können dagegen zur Kofinanzierung der Aktivierungsphase und auch für das begleitende Coaching während der Beschäftigungsphase eingesetzt werden. Voraussetzung für eine Kofinanzierung des Coachings mit Landes-ESF-Mitteln ist jedoch eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Beschäftigung und Coaching, da eine Doppelförderung ausgeschlossen werden muss.

Im Einzelnen wird das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ aufgrund hier vorliegender Erkenntnisse mit folgenden zusätzlichen Landes-ESF-Mitteln gefördert:

### Bayern

In Bayern erfolgt die Förderung der „Bürgerarbeit“ über das Operationelle Programm des Freistaats Bayern für den ESF, Prioritätsachse C, Aktion 12/3. Das Angebot gilt für alle Jobcenter, die „Bürgerarbeit“ durchführen. Daneben wird Coaching für Langzeitarbeitslose generell allen Jobcentern angeboten. Der Mittelbedarf wird – je nach Nachfrage – auf ca. 10 bis 15 Mio. Euro Landes-ESF-Mittel bei einer Laufzeit bis zum Juni 2015 geschätzt.

### Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern werden zur Unterstützung des Programms „Bürgerarbeit“ in elf der 16 Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern so genannte Integrationsprojekte durchgeführt. Das Ziel dieser Projekte ist die Begleitung und Integration der Personen, die für Bürgerarbeitsplätze vorgesehen sind (Aktivierungsphase), bzw. die Begleitung der Bürgerarbeitsplätze (Coaching in der Beschäftigungsphase). Für diese elf Projekte sind Landes-ESF-Mittel im Gesamtumfang von rund 1,5 Mio. Euro bewilligt worden.

### Niedersachsen

In Niedersachsen werden die Aktivierungsphase und das Coaching während der Beschäftigungsphase des Programms „Bürgerarbeit“ durch Landes-ESF-Mittel gefördert. Hierzu wurde das Programm „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ vom Land Niedersachsen aufgelegt. Der Umfang der Förderung wird mit bis zu 10 Mio. Euro im Zielgebiet „Konvergenz“ und mit bis zu 10 Mio. Euro im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ geplant.

### Sachsen-Anhalt

Das Bundesland Sachsen-Anhalt beteiligt sich am Coaching während der Beschäftigungsphase der „Bürgerarbeit“ mit Landes-ESF-Mitteln.

### Thüringen

Für die Aktivierungsphase der Bürgerarbeit wurden in Thüringen bisher 24 Projekte mit insgesamt 2,6 Mio. Euro aus Landes-ESF-Mitteln bereitgestellt. Es erfolgte dabei eine anteilige Finanzierung von 60 Prozent der Gesamtausgaben in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro. Die restlichen 40 Prozent werden von der Bundesagentur bzw. den teilnehmenden Jobcentern getragen.

Keine Landes-ESF-Mittel kommen in folgenden Bundesländern zum Einsatz:

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein.

60. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)      Wie viele Bürgerarbeitsplätze hat das Bundesverwaltungsamt genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern in einer Übersicht mit den am Projekt beteiligten Grundsicherungsstellen sowie den damit verbundenen Zielgrößen je Grundsicherungsstelle)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 2. März 2011**

Zum 24. Februar 2011 hat das Bundesverwaltungsamt Förderungen für 3 144 Stellen bewilligt, die sich nach Bundesländern wie folgt zusammensetzen:

Bundesland	bewilligte Stellen
Baden-Württemberg	81
Bayern	256
Berlin	71
Brandenburg	315
Bremen	6
Hamburg	81
Hessen	133
Mecklenburg-Vorpommern	81
Niedersachsen	67
Nordrhein-Westfalen	552
Rheinland-Pfalz	116
Saarland	139
Sachsen	235
Sachsen-Anhalt	908
Schleswig-Holstein	22
Thüringen	81

Gefördert werden im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ Arbeitgeber, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten einrichten. Die Grundsicherungsstellen, in deren Zuständigkeitsbereich Bürgerarbeitsplätze eingerichtet werden, sind unter [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de), Stichwort „Bürgerarbeit“ abrufbar.

61. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)      Welche Aufgabeninhalte und Stellenbeschreibungen liegen im Detail diesen Genehmigungen zu Grunde?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 2. März 2011**

Den Arbeitsplätzen liegen in jedem Einzelfall individuelle Stellenbeschreibungen der Arbeitgeber zugrunde. Förderfähig sind Arbeitsplätze, deren Aufgabeninhalt Arbeiten umfasst, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Im öffentlichen Interesse liegen Arbeiten, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

62. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Prüfung über das weitere Vorgehen zu ELENA (elektronischer Entgeltnachweis) innerhalb der Bundesregierung (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 17/4108 bereits abgeschlossen, und was ist das Ergebnis dieser Prüfung, besonders hinsichtlich der Frage, ob und wann es vonseiten der Bundesregierung eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zum ELENA-Verfahren und eine damit einhergehende Löschung von übermittelten Daten geben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Februar 2011**

Die Prüfung über das weitere Vorgehen im ELENA-Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

63. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle die Testphase um zwei Jahre verlängert und angekündigt hat, dass die Federführung des Projekts zukünftig beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen sollte, innerhalb der Bundesregierung mittlerweile eine Einigung darüber, welches Bundesministerium die Federführung beim so genannten elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) innehat, und sind Medienberichte (Handelsblatt vom 18. Januar 2010) zutreffend, wonach die Frage der Federführung bereits im Dezember 2010 im Koalitionsausschuss beschlossen wurde, nun innerhalb der Bundesregierung die Frage der Federführung jedoch erneut strittig ist und auch mehrere Staatssekretärsrunden bislang keine Einigkeit herbeiführen konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. Februar 2011**

Der Koalitionsausschuss hat beschlossen, dass die Zuständigkeit für das ELENA-Verfahren auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergehen soll. Die zum Vollzug dieser Entscheidung erforderlichen Maßnahmen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

64. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie lange Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren im Zustand der Armutsbedrohung verbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 24. Februar 2011**

Nach internationaler Konvention unterliegen Personen statistisch betrachtet einem „Armutrisiko“, wenn das nach der neuen OECD-Skala gewichtete Nettoäquivalenzeinkommen ihres Haushalts unterhalb von 60 Prozent des Medians des entsprechenden Werts für die Bevölkerung insgesamt liegt. Über die Dauer des Verbleibs berichtet der von Eurostat berechnete Indikator „At-persistent-risk-of-poverty-rate“. Er beschreibt den Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutrisikogrenze im aktuellen Jahr und in mindestens zwei der drei vorhergegangenen Jahre.

Aktuell verfügbar sind die Daten der Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) aus dem Jahr 2008. Danach zeigt sich, dass die Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren in Deutschland (eine Altersabgrenzung einschließlich der 15- bis 17-Jährigen liegt nicht vor) mit 20,2 Prozent überdurchschnittlich dem statistischen Armutrisiko unterliegt (Bevölkerung insgesamt: 15,2 Prozent). Allerdings ist in dieser Altersgruppe, deren Einkommen meist noch durch Ausbildung oder Berufseinstieg geprägt ist, auch eine besonders hohe Mobilität festzustellen. Nur 5,3 Prozent (also rund ein Viertel derjenigen unter der Armutrisikoschwelle) sind entsprechend der Definition des Indikators längerfristig von einem relativ niedrigen Einkommen betroffen. Für die Gesamtbevölkerung beträgt der entsprechende Wert 7,2 Prozent.

65. Abgeordneter **Josef Rief** (CDU/CSU) Was tun die Kommunen, Länder, der Bund und die Sozialversicherungsträger zur Umsetzung der vom Bund 2002/2003 eröffneten Wege für Arbeitnehmer, eine von den Arbeitnehmern selbst initiierte betriebliche Altersversicherung zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 24. Februar 2011**

Der Anspruch des einzelnen Beschäftigten auf eine betriebliche Altersversorgung über Entgeltumwandlung wurde unter Tarifvorbehalt gestellt, um Arbeitgebern und Gewerkschaften im Wege der Tarifautonomie eine flexible Gestaltung der zusätzlichen Altersvorsorge zu ermöglichen. Der Tarifvorbehalt gilt auch für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die tarifgebunden sind bzw. bei denen die entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen grundsätzlich aufgrund einzelvertraglicher Inbezugnahme gelten.

Die Festlegungen über Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sind – ebenso wie Festlegungen über Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen – im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie allein den unmittelbar beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. ihren Organisationen, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, vorbehalten.

Mit Tarifverträgen aus den Jahren 2003 bzw. 2006 haben die kommunalen Arbeitgeber bzw. die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vertretenen Bundesländer die Entgeltumwandlung für ihre Arbeitnehmer zugelassen.

Für den Bereich des Bundes stehen die Tarifvertragsparteien derzeit in Verhandlungen.

66. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD) In welchem Rhythmus beabsichtigt die Bundesregierung, den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 1. März 2011**

Der nationale Aktionsplan soll so ausgestaltet werden, dass jederzeit neue Projekte, Maßnahmen sowie Aktualisierungen zu bereits festgelegten Maßnahmen aufgenommen werden können. Daneben werden im Rahmen der derzeitigen Abstimmung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch Überlegungen für einen Evaluierungs- und Fortschreibungsmechanismus angestellt. Dabei sollen natürlich auch die Verbände der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

67. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD) Ist es beabsichtigt, im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen konkrete und quantifizierbare Ziele hinsichtlich der Senkung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 1. März 2011**

Ein wichtiges Handlungsfeld des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ von Menschen mit Behinderungen. Der nationale Aktionsplan befindet sich derzeit in der Abstimmung, so dass über einzelne Inhalte des Plans noch keine Aussagen getroffen werden können.

68. Abgeordnete                      Wird die Bundesregierung nach einer Evaluierung der Wirkungen des Persönlichen Budgets für Teilhabeleistungen von Menschen mit Behinderungen Veränderungen der bestehenden Regelungen vornehmen, und wenn ja, welche?
- Silvia Schmidt (Eisleben)**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 1. März 2011**

Es ist richtig, dass die Bundesregierung eine Evaluation zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets in Auftrag gegeben hat. Der Projektablaufplan sieht eine Laufzeit bis Ende 2012 vor. Ob und inwieweit die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus der Evaluation des Persönlichen Budgets drei Jahre nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs und unter Berücksichtigung der auszuwertenden Projektergebnisse aus dem Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets zu Veränderungen der bestehenden Regelungen führen, ist ergebnisoffen.

69. Abgeordnete                      Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um den Mehraufwand von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben stärker als bisher steuerlich auszugleichen?
- Silvia Schmidt (Eisleben)**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 1. März 2011**

Nach geltender Rechtslage können behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 oder behinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis), für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte an Stelle der Entfernungspauschale (30 Cent je Entfernungskilometer) als Werbungskosten die tatsächlichen Aufwendungen ansetzen. Ohne Einzelnachweis solcher tatsächlichen Aufwendungen kann bei Benutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kfz dabei auch der für

Dienstreisen geltende pauschale Kilometersatz angesetzt werden (z. B. bei einem Pkw 30 Cent je Fahrkilometer und bei einem Motorrad oder Motorroller 13 Cent je Fahrkilometer).

Soweit andere, vom behinderten Arbeitnehmer zu tragende Aufwendungen als Werbungskosten im Sinne von § 9 EStG zu qualifizieren sind – wie z. B. Anschaffungskosten für eine Blindenschriftschreibmaschine, die nicht vom Arbeitgeber bezahlt wird.

Die Bundesregierung plant zurzeit keine Ausweitung dieser steuerlichen Regelungen.

70. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Erstreckt sich der Begriff „Pflichtbeiträge“ in § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB II auch auf Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die dementsprechend bei sogenannten Aufstockern von den Jobcentern übernommen werden, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung dieser Regelung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 2. März 2011**

Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nach § 5 Absatz 1 Nummer 2a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) versicherungspflichtig sind, trägt der Bund die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 251 Absatz 4 SGB V). In diesen Fällen erfolgt deshalb kein Abzug der Beiträge vom Einkommen.

Mit der Neuregelung des GKV-Finanzierungsgesetzes wird für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ein Zusatzbeitrag zunächst höchstens in Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrages erhoben (vgl. § 242 Absatz 4 Satz 1 SGB V). Im Unterschied zum früheren Recht hat das Mitglied diesen Betrag jedoch nicht zu tragen (§ 251 Absatz 6 SGB V). Dies gilt auch, wenn während der Bezugszeit des Arbeitslosengeldes II andere beitragspflichtige Einnahmen erzielt werden. In diesem Fall müssen Aufstocker dementsprechend keine Zusatzbeiträge tragen. Soweit ein Aufwand nicht anfällt, kann er auch nicht einkommensmindernd abgesetzt werden.

Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gehören jedoch zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung, die nach § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB II vom Einkommen abzusetzen sind, soweit diese von einer Bezieherin oder einem Bezieher von Arbeitslosengeld II zu tragen sind. Das ist etwa der Fall, wenn Einkommen nach dem Zuflussprinzip im Folgemonat angerechnet wird, das vor Beginn des Bezugszeitraumes erarbeitet wurde. Eine (teilweise) Tragung des Zusatzbeitrags durch eine leistungsberechtigte Person kommt zudem im Fall des § 242 Absatz 4 Satz 2 SGB V in Betracht. Danach kann die jeweilige Krankenkasse in ihrer Satzung vorsehen, dass die Differenz zwischen dem kassenindividuellen und dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von den Arbeitslosengeld II beziehenden

Mitgliedern gezahlt werden muss (vgl. § 242 Absatz 4 Satz 2 SGB V).

Eine Änderung dieser Regelung ist nicht geplant.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

71. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Ist es richtig, dass auf dem im Anschluss an die Preisverleihung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Unser Dorf hat Zukunft“ am 28. Januar 2011 in Berlin stattfindenden Dorffest französischer Rotwein ausgeschenkt wurde, obwohl die Veranstaltung in der Verantwortung des Bundesministeriums stand, und wenn ja, warum hat sich das Bundesministerium nicht für einen Rotwein aus deutschen Anbaugebieten entschieden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. März 2011**

Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ausgerichtet. Die Abschlussveranstaltung mit der Auszeichnung der 30 Siegedörfer fand am 28. Januar 2011 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2011 statt. Beim anschließenden Dorffest mit nahezu 3 000 Teilnehmern haben sich die Dorfgemeinschaften kulturell präsentiert. Dabei wurden vom Caterer der Messe Berlin Weine aus Deutschland und französischer Herkunft angeboten. Da diese Veranstaltung im ICC Berlin durchgeführt wurde, war das BMELV vertraglich an den alleinigen Caterer der Messe Berlin, die Firma Capital Catering, gebunden. Das BMELV hat dies auch zum Anlass genommen, den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit um verstärkte Verwendung und Bewerbung deutscher Weine zu bitten. Im Gegensatz dazu bietet das BMELV bei Veranstaltungen in der BMELV-Halle stets ausschließlich Qualitätsweine aus Deutschland an.

72. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung das vom Deutschen Naturschutzring (DNR) vorgeschlagene Mitglied für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) berufen, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bereich „Naturschutz“ in der ZKBS schon längere Zeit nicht besetzt ist?

73. Abgeordnete  
**Ulrike  
Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe werden hierzu vonseiten der Bundesregierung im Falle einer Ablehnung des vom Deutschen Naturschutzring vorgeschlagenen Kandidaten vorgebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 3. März 2011**

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die beiden Fragen zusammen beantwortet.

Nach dem Gentechnikgesetz ist eine sachkundige Person aus dem Bereich „Naturschutz“ Mitglied der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit. Die Bundesregierung hat einen Vorschlag des Deutschen Naturschutzrings erhalten. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmt zurzeit den Vorschlag zur Herstellung des Einvernehmens zwischen den Ressorts ab. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

74. Abgeordneter  
**Michael  
Groschek**  
(SPD)
- Welche Rolle spielt das Medium Extended Air Defence System (MEADS) bei den Plänen zur geplanten ballistischen NATO-Raketenabwehr und vorhandener gefechtsfeldbezogener Patriot-Abwehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 1. März 2011**

Zum Schutz von Truppen im Einsatzgebiet gegen die Bedrohung durch ballistische Flugkörper der Reichweitenklasse bis 3 000 km wurde seitens der NATO das Programm „Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence“ (ALTBMD) initiiert. Die Entwicklung und Beschaffung eines mit NATO-Mitteln finanzierten Führungs- und Informationssystems sind in Auftrag gegeben worden. NATO-Nationen sollen auf freiwilliger Basis Sensoren und Wirkmittel (Waffensysteme) für das ALTBMD-Programm beistellen. Als deutscher Beitrag für das ALTBMD-Programm wurde das Waffensystem Patriot angezeigt. Das MEADS wurde als Nachfolgesystem benannt und stand damit für den langfristigen Beitrag Deutschlands in diesem Fähigkeitsbereich.

75. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)                      Welche Alternativen zu einer Beschaffung von MEADS sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 1. März 2011**

Eine künftige deutsche Luftverteidigungsarchitektur wird bis Ende dieses Jahres festzulegen sein. Daraus wird sich der künftige Beitrag Deutschlands ableiten. Hierzu sind verschiedene Optionen zu definieren und zu prüfen. Die Ergebnisse der bisherigen MEADS-Entwicklung werden ein zentraler Ankerpunkt dieser Untersuchungen sein.

76. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)                      Wann fällt die Bundesregierung ihre abschließende Entscheidung zur Beschaffung oder Nichtbeschaffung von MEADS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 1. März 2011**

Mit dem Abschluss des Entwicklungsvorhabens MEADS im Rahmen der bestehenden Kostenobergrenze der internationalen Vereinbarung zwischen den USA, Deutschland und Italien wird eine Realisierung bzw. Beschaffung von MEADS selbst nicht mehr erfolgen.

77. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)                      Wie stellt die Bundesregierung vor ihrer abschließenden Entscheidung ein Benehmen mit den Bündnispartnern der NATO her?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 1. März 2011**

Die Beschlüsse von Lissabon zur NATO Territorial Missile Defence sehen freiwillige nationale Beistellungen zu einem solchen System vor. Diese Beistellungen sind bisher von keiner Nation mit Ausnahme der USA angezeigt worden. Somit ist diesbezüglich eine Konsultation mit den Bündnispartnern entbehrlich. Im Rahmen der ALTBMD zum Schutz von Truppen im Einsatzgebiet werden jedoch die Auswirkungen des Wegfalls des MEADS gemeinsam mit den Bündnispartnern einer eingehenden Analyse zu unterziehen sein.

78. Abgeordneter  
**Frank  
Hofmann  
(Volkach)  
(SPD)** Wie verhält sich die Bundesregierung zur Tatsache, dass der Bundesminister der Verteidigung die Rücknahme seines in mühevollster Kleinarbeit erworbenen Dokortitels durch die Universität Bayreuth auf einem offiziellen Briefpapier mit Bundesadler erbittet?
79. Abgeordneter  
**Frank  
Hofmann  
(Volkach)  
(SPD)** Wo sieht die Bundesregierung die Grenzen zwischen einer privaten Angelegenheit und einer dienstlichen Aufgabe, die den Einsatz offiziellen Briefpapiers mit Hoheitszeichen erfordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 2. März 2011**

Regelungen für die Verwendung von Briefpapier mit amtlichen Kopfbögen sind weder im Bundesministergesetz noch in der Geschäftsordnung der Bundesregierung oder der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien enthalten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass amtliche Kopfbögen in den Fällen verwendet werden, in denen Schreiben aktenkundig gemacht werden sollen. Allerdings kann zwischen einer privaten Angelegenheit und einer dienstlichen Aufgabe nicht immer trennscharf unterschieden werden. Die Entscheidung im Einzelfall trifft jedes Mitglied der Bundesregierung in eigener Verantwortung. Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Schreiben des Bundesministers der Verteidigung keine privaten Interessen eines Amtsträgers mit Berufung auf staatliche Autorität verfolgt wurden.

80. Abgeordneter  
**Omid  
Nouripour  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)** Inwiefern plant das Bundesministerium der Verteidigung, künftig die Bewirtschaftung der gastronomischen Einrichtungen der Bundeswehr durch private Pächter einzustellen, und wie bewertet das Bundesministerium der Verteidigung den Umstand, dass derzeit rund 2 700 Ordonnanzen zu jährlichen Kosten von etwa 60 Mio. Euro eingesetzt werden, um zivile und militärische Angehörige der Bundeswehr zu verpflegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 25. Februar 2011**

Zur künftigen Struktur und personellen Ausstattung des Verpflegungswesens und der bewirtschafteten Betreuung der Bundeswehr

kann mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen zur Neugestaltung der Bundeswehr derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

81. Abgeordnete  
**Petra Crone**  
(SPD)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Reduzierung der Anzahl der Mehrgenerationenhäuser eine zusätzliche Anzahl von Häusern in städtischer Umgebung sieht, und wenn ja, wie beurteilt sie den Nachteil bzw. den Wegfall von lokalen intergenerationellen Treffpunkten für die ländlichen Räume in Deutschland?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 1. März 2011**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant, ab 2012 ein Anschlussprogramm zum laufenden „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ aufzulegen. Die dazu notwendigen haushaltsmäßigen Schritte im Rahmen des geltenden Finanzplans zum Einzelplan 17 müssen noch erfolgen. Wie im laufenden „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ soll es auch im Folgeprogramm eine flächendeckende Verteilung der Häuser geben, d. h. ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis und kreisfreier Stadt. Das wären nach aktuellem Stand 412 Standorte.

Um Metropolregionen und Stadtstaaten wie Berlin angemessen auszustatten, beabsichtigt das BMFSFJ, hier ggf. eine größere Anzahl von Mehrgenerationenhäusern auszuwählen. Aber auch den besonderen Erfordernissen von Flächenlandkreisen soll Rechnung getragen werden. Hier wäre insbesondere zu berücksichtigen, dass in einigen Bundesländern die Zahl der Landkreise durch Kreisgebietsreformen deutlich reduziert worden ist bzw. diese Reduzierung gerade ansteht.

82. Abgeordnete  
**Petra Crone**  
(SPD)
- Welche Bewerbungsfrist ist seitens der Bundesregierung für die Häuser vorgesehen, deren Förderung nach dem 1. Aktionsprogramm laut Förderbescheid bis zum 31. Dezember 2012 läuft, und sind Etappen vorgesehen, oder gibt es einen einzigen Bewerbungszeitraum für alle Mehrgenerationenhäuser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 1. März 2011**

Unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Billigung des neuen Aktionsprogramms plant das BMFSFJ einen einheitlichen Bewerbungszeitraum für alle Interessenten, der im Sommer dieses Jahres liegen soll. Hier könnten sich dann ggf. auch die Träger bewerben, deren Förderzeitraum aus dem aktuellen Aktionsprogramm länger als bis zum 31. Dezember 2011 reicht.

83. Abgeordnete  
**Petra  
Crone**  
(SPD)
- Inwiefern ist sichergestellt, dass die ursprüngliche Förderung von 40 000 Euro durch den Bund bis Ende 2012 für die berechtigten Häuser übernommen wird, bzw. ist beabsichtigt, ab 1. Januar 2012 die bereits zugesagte Förderung durch das Anschlusskonzept (Veränderung in den Schwerpunkten, Mitfinanzierung durch die Kommunen) zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 1. März 2011**

Nach den derzeitigen Planungen im BMFSFJ soll für Träger, die ihren fünfjährigen Förderzeitraum am 31. Dezember 2011 noch nicht beendet haben, weiterhin die Möglichkeit bestehen, im aktuellen Programm unter den geltenden Förderbedingungen bis maximal fünf Jahre gefördert zu werden. Es soll für solche Träger aber nicht möglich sein, die Förderung im laufenden Aktionsprogramm voll auszuschöpfen und dann erst 2013 in das neue Programm einzusteigen. Start und damit Einstieg für alle Mehrgenerationenhäuser im neuen Programm plant das BMFSFJ für Anfang 2012, ein späterer Einstieg bzw. Wechsel soll insofern nicht vorgesehen werden.

84. Abgeordnete  
**Petra  
Crone**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Umfrage über Mehrgenerationenhäusern nach eigener Finanzierbarkeit durchzuführen und eine Übersicht von finanzschwachen Häusern zu erstellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 1. März 2011**

Das BMFSFJ hat bisher keine Umfrage zur eigenen Finanzierbarkeit durchgeführt und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun. Angesichts der großen Vielfalt der Häuser, der unterschiedlichen Herkunft, der regionalen Besonderheiten, der breit gefächerten inhaltlichen Ausrichtung und auch daraus resultierenden unterschiedlichen Perspektiven erscheint dies nicht sinnvoll. Eine Kategorisierung in finanzschwache sowie finanzstarke Häuser ist nicht sachgerecht. Im

Aktionsprogramm gibt es eine enorme Bandbreite unterschiedlich großer Einrichtungen mit entsprechend korrespondierender Finanzausstattung. Dies allein ist – auch auf der Grundlage der bisher aus der wissenschaftlichen Begleitforschung gewonnenen Erkenntnisse – weder Beleg für die Qualität eines Hauses noch für die Förderwürdigkeit im Rahmen des Aktionsprogramms.

Diese Frage wird aber in die abschließende Bewertung durch die wissenschaftliche Begleitforschung einfließen.

85. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)                      Welche Fördermaßnahmen sind von der Bundesregierung für den weiteren Ausbau beziehungsweise zur Verstetigung des Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“ vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 25. Februar 2011**

Mit fast 5 100 Freiwilligen und 1 200 neuen Standorten nach zwei Jahren entspricht der Freiwilligendienst aller Generationen seiner Aufgabe, vor Ort bedarfsgerecht für Menschen aller Altersgruppen verbindlich ausgestaltete unentgeltliche Engagementangebote zu machen, die Orientierung und Anerkennung durch Qualifizierung bieten. Mit 252 Trägern konnten bundesweit alle zentralen Partner der Wohlfahrtspflege gewonnen werden. Alle Bundesländer sowie zahlreiche Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbände und Organisationen haben die Freiwilligendienste aller Generationen als eine Chance erkannt, in klar definierten Aufgabenbereichen nachhaltige strategische Engagementförderung zur Stärkung der Daseinsvorsorge vor Ort voranzubringen.

Es ist bereits heute erkennbar, dass die generationenübergreifende Freiwilligenarbeit in den Mehrgenerationenhäusern (MGH) an vielen Standorten gelingt und gerade in den MGH Freiwillige aller Generationen Angebote finden und nutzen. Diesen Prozess gilt es nachhaltig zu unterstützen, indem die im Folgeprogramm konzeptionell vorgesehenen Kooperationen der MGH mit allen potenziellen Partnern erfolgreich in die Tat umgesetzt werden.

86. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)                      In welcher Weise entspricht der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes dem Vorhaben der Bundesregierung, Parallelstrukturen zu vermeiden beziehungsweise abzubauen, und durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu verhindern, dass eine altersoffene Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes parallele Förderstrukturen schafft und die bestehenden Freiwilligendienste aller Generationen behindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 25. Februar 2011**

Die Frage bezieht sich auf den am 15. Dezember 2010 vom Bundeskabinett gebilligten Entwurf eines Bundesfreiwilligendienstgesetzes, der sich gegenwärtig noch in den parlamentarischen Beratungen befindet. Die Bundesregierung will diesen Beratungen nicht vorgreifen.

Die Bundesregierung hat dazu ihre Absicht erklärt, den Bundesfreiwilligendienst so zu gestalten, dass es zu keinerlei Verdrängungsanreizen gegenüber den zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendiensten kommt.

Die geplante Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Freiwillige aller Generationen ist ein Angebot. Mit diesem Angebot sind keine festen Erwartungen oder gar Vorhaben hinsichtlich der Resonanz bei bestimmten Altersgruppen verbunden. Die Unterscheidung zu den Freiwilligendiensten aller Generationen ergibt sich aus einer Fülle von Regelungen, u. a. zur Mindeststundenzahl.

Der Gesetzentwurf sieht zwei Regelungen vor, die die Teilnahme von Menschen, die älter als 27 Jahre sind, erleichtern sollen: Dieser Personenkreis kann auch einen Teilzeit-Bundesfreiwilligendienst leisten (Mindestwochenstundenzahl mehr als 20) und nimmt an den 25 Seminartagen nur in angemessenem Umfang teil.

87. Abgeordnete                      Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche  
**Petra**                                      und antisemitische Schriften, Bücher, CDs,  
**Pau**    Filme/DVDs und Tonträger sind im Jahr 2010  
(DIE LINKE.)                                indiziert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 3. März 2011**

Im Jahre 2010 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien folgende vier Schriften/Bücher sowie 80 Tonträger aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert:

Schriften/Bücher

1. „Faktenspiegel VI – Drei zum Krieg vereinte Diener – Die Auslösung des 2. Weltkriegs“, Herbert Hoff, Eigenverlag Herbert Höfs, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31. 08. 2010 [Listenteil A]
2. „Hitler, Deutsche und Juden“, Elmar Schepers, Lynx Verlag, Gauting, Bundesanzeiger Nr. 165 vom 29. 10. 2010 [Listenteil B]
3. „Mythos Waffen-SS – Militärische Leistung und weltanschauliches Fundament einer europäischen Elitetruppe“, Herbert

Schweiger, Winkelried Verlag, Dresden, Bundesanzeiger Nr. 50 vom 31. 03. 2010 [Listenteil B]

4. „Der zweite Weltkrieg: Ursachen, Hintergründe, Kriegsschuld, Folgen“, Helmut Schröcke, Grabert Verlag, Tübingen, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31. 12. 2010 [Listenteil A]

#### Tonträger

1. „Der 4. Streich für's Vaterland“ der Gruppe „Nostalgie“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25. 06. 2010 [Listenteil B]
2. „88 Sturmsoldaten“ der Gruppe „Aryan Angels“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 28. 05. 2010 [Listenteil B]
3. „A Tribute to Ian Stuart and the Music of Skrewdriver“ der Gruppe „English Rose“, Loyalty Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 29. 01. 2010 [Listenteil A]
4. „Adolf Hitler lebt“ der Gruppe „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. 09. 2010 [Listenteil B]
5. „After the Fire – A brazilian Tribute to Ian Stuart“, Sampler, White Pride Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 32 vom 26. 02. 2010 [Listenteil A]
6. „Den Ahnen zum Gruße“ der Gruppe „Death and Glory“, Odinseye-Mailorder, Bernburg, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. 09. 2010 [Listenteil B]
7. „Ain't gonna die“ der Gruppe „Trueblood“, Midgard Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30. 07. 2010 [Listenteil B]
8. „Anti“ der Gruppe „Die Visitor“, Streetsounds Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 165 vom 29. 10. 2010 [Listenteil A]
9. „Asgardsrei“ der Gruppe „Absurd“, Nebelklang, Gera, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30. 09. 2010 [Listenteil A]
10. „Beginn der Revolution“ der Gruppe „Paranoid“, One People One Struggle Records, Dresden, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31. 12. 2010 [Listenteil A]
11. „Blood on their hands“ der Gruppe „Razors Edge“, Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25. 06. 2010 [Listenteil B]
12. „Blodsband (Blood Religion Manifest)“ der Gruppe „Sigrblot“, Nordiska Förlaget, Linköping/S, Bundesanzeiger Nr. 165 vom 29. 10. 2010 [Listenteil A]
13. „Cry of Pain“ der Gruppe „Skullhead“, Rock-o-Rama Records, Rees, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30. 07. 2010 [Listenteil B]

14. „Defenders of the Blood“ der Gruppe „Warhead“, Ultima Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil B]
15. „Demo“ der Gruppe „Nordfront“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil B]
16. „Demo“ der Gruppe „Oisturm“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil A]
17. „Demo CD“ der Gruppe „Sturmkrieg“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
18. „Demo 2009“ der Gruppe „Projekt Chaos“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil B]
19. „Destiny Rock Vol. 2“ der Gruppe „White Dynamite“, Rock Nord, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
20. „Deutsch bis ins Mark“ der Gruppe „Stimme der Freiheit“, One People One Struggle Records, Dresden, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil B]
21. „Deutsch-Schwedisches Freikorps: Vol. 2“ der Gruppen „Vinterdis“ und „Oidoxie“, Nordvind, Helsingborg/S, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil A]
22. „Deutsche Gedanken“ der Gruppen „Arische Jugend“ und „Teja“, Freivolk, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 28.05.2010 [Listenteil B]
23. „Deutschlands europäische Sendung – Klänge der Bewegung 2“, Sampler, Barbarossa Records, Sangerhausen, Bundesanzeiger Nr. 165 vom 29.10.2010 [Listenteil A]
24. „Evangelium der Vergasung“ der Gruppe „Xenophobic“, Freivolk, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil B]
25. „Extreme Solutions“ der Gruppe „S.O.L.“, FTS Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
26. „Feindbild“ der Gruppe „Uwoocaust“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 32 vom 26.02.2010 [Listenteil A]
27. „Freiheit statt BRD!“, Schulhof-CD, Sampler, NPD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Hagenow, vorläufige Anordnung: Bundesanzeiger Nr. 138 vom 14.09.2010 [Listenteil A], bestätigt: Bundesanzeiger Nr. 165 vom 29.10.2010 [Listenteil A]
28. „Globalisierungswahn“ der Gruppe „Abolition“, Gjallarhorn Klangschmiede, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil A]

29. „Goldener Thron – Demo“ der Gruppe „Sarin“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
30. „Gutmensch“ der Gruppe „Weisse Wölfe“, Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil A]
31. „Hands across the sea“ der Gruppen „Razors Edge“ und „Breakdown“, White Noise Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil A]
32. „Hate Train Rolling“ der Gruppe „Bound for Glory“, Panzerfaust Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil A]
33. „Heidentum“ des Interpreten „Wolfnacht“, Christhult Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil B]
34. „Herrscher des Nordens“ der Gruppe „Projekt Irminsul“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil A]
35. „Holocaust 2010“ der Gruppe „Schwarze Division Sachsen“, L.u.h.-Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil B]
36. „Im Namen des Führers“ der Gruppe „Kraftschlag“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil B]
37. „Im Proberaum“ der Gruppe „White Supremacy“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
38. „In Gedenken an“, CD und Cover der Gruppe „Blitzkrieg“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil A]
39. „Land der Länder“ der Gruppe „Eins“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25.06.2010 [Listenteil A]
40. „... laut gedacht ...“ der Gruppe „White Voice“, Gjallarhorn Klangschmiede, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010 [Listenteil A]
41. „Legenden sterben nie“, Sampler, Hirntot Records, Berlin, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
42. „Die letzte Schlacht“ der Gruppe „White Supremacy“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
43. „Live & Kicking“ der Gruppe „Saga“, Midgard Records, Göteborg/S, Bundesanzeiger Nr. 165 vom 29.10.2010 [Listenteil A]

44. „Macht die Augen auf!“ der Gruppe „Racial Hatred“, NS Propaganda, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
45. „Mein Freund“ der Gruppe „Jagdstaffel“, Wikinger Versand GmbH, Geiselhöring, Jagdstaffel, Calw, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 29.01.2010 [Listenteil A]
46. „Melodien für 6 Millionen“ der Gruppe „Schiffbruch 88“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil B]
47. „Mit Schwert und Schild“ der Gruppe „Daniel Eggers und die Reichskapelle“, Funny Sounds and Vision GmbH, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 29.01.2010 [Listenteil A]
48. „Mit stählerner Hand!“ der Gruppe „Celtic Dawn“, Germania Versand, Sondershausen, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010 [Listenteil A]
49. „My Tribute to Skrewdriver Vol. 1“ der Gruppe „Saga“, Midgard Records, Göteborg/S, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil A]
50. „Nacht ohne Morgen“ der Gruppe „Oi Dramz“, Wotan Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil A]
51. „Nationalist wird man nicht aus Hass auf andere Völker, sondern aus Liebe zum eigenen Volk“, Sampler, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil A]
52. „Negerdreck“ der Gruppe „Oi Dramz“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
53. „Nonkonforme Noten – Zeit für was Neues!“ der Gruppe „Aristokraten“, National Resistance Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil A]
54. „NS Skins“ der Gruppe „Moichelmord“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil B]
55. „Over the Top“ der Gruppe „Bound for Glory“, V7/TTV Versand, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
56. „Proud to be White“ der Gruppe „Disciple of Hate“, Shotgun Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
57. „R.A.C.'n Roll“ der Gruppen „Tätervolk“ und „Valhöll“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010 [Listenteil A]
58. „Same“ der Gruppe „Barbaren“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25.06.2010 [Listenteil B]

59. „Schall & Rauch“ der Gruppe „Schall und Rauch“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
60. „Sonderzug nach Dachau“ der Gruppe „Moichelmord“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 30.04.2010 [Listenteil B]
61. „Sons of Glory“ der Gruppe „Steelcapped Strength“, DIM Records, Ebersdorf, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
62. „Sprengstoff Melodien“ der Gruppe „Uwocaust und alte Freunde“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
63. „Die Stimme der Straße“ der Gruppe „Boots of Hate“, Wotan Records TTV, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010 [Listenteil A]
64. „Support the Cause“, Sampler, Gjallarhorn Klangschmiede, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010 [Listenteil B]
65. „The Victim of System“, Sampler, Nordiska Förlaget, Linköping/S, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil B]
66. „This is our Introduction“ der Gruppe „Time for War“, Wewelsburg Records, Bielefeld, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil A]
67. „Thurisaz“ der Gruppe „Excalibur“, Movement Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil A]
68. „Tribute to Totenkopf“, Sampler, TB Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil B]
69. „Undercover“ der Gruppe „Skrewdriver“, 2y4tu Records, Wallerdorf, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.07.2010 [Listenteil A]
70. „Unsere Lösung heißt Gewalt“ der Gruppe „Braunau“, Freivolk, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil B]
71. „Victory“ der Gruppe „Ragnorok“, ISD Records, Lancaster/USA, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25.06.2010 [Listenteil B]
72. „Waiting for his Return“ der Gruppe „Evil Incarnate“, Heidenwut Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 200 vom 31.12.2010 [Listenteil A]
73. „Warriors Glory“ der Gruppe „Bound for Glory“, V7/TTV Versand, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]

74. „Was sich reimt ist gut“ der Gruppe „Hitlers Harfen“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 28.05.2010 [Listenteil B]
75. „We don't run“ der Gruppe „Strike Force UK“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 93 vom 25.06.2010 [Listenteil B]
76. „When the Hammer falls“ der Gruppe „Bound for Glory“, BFG Productions, St. Paul/USA, Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010 [Listenteil B]
77. „White Nation Vol. 1“, Sampler, Aryan Blood Production, Kiel, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A]
78. „White Songs – Full of Hate“ der Gruppe „White Rebel Boys“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 130 vom 31.08.2010 [Listenteil A]
79. „White Youth – White Hate“ der Gruppe „Aryan Rebels“, Anbieter unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 79 vom 28.05.2010 [Listenteil B]
80. „Wiederkehr des Reiches“ des Interpreten „Jürgen V.“, Germania Versand, Sondershausen, Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.11.2010 [Listenteil A].
88. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Mit welcher Begründung zieht die Bundesregierung die bereits genehmigte Förderung der geplanten Servicestelle Jugendfreiwilligendienste beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) komplett zurück, obwohl diese Servicestelle als Weiterentwicklung der bisherigen Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste eine Maßnahme der Bundesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste insbesondere hinsichtlich benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der aktuellen Nationalen Engagementstrategie ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Februar 2011**

Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Titel der Jugendfreiwilligendienste veranlasst die Bundesregierung – vorbehaltlich des Abschlusses der für diesen Fall vorgesehenen Verfahren –, die Förderentscheidung zur geplanten Servicestelle Jugendfreiwilligendienste beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu widerrufen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2011 wurde im Titel der Jugendfreiwilligendienste (Kapitel 17 02 Titel

684 71) eine Kürzung gegenüber dem beantragten Ansatz im Umfang von 600 000 Euro vorgenommen.

In der Ausführung des Haushaltsgesetzes sind im Haushaltsjahr 2011 nunmehr keine Mittel zur Finanzierung der Servicestelle Jugendfreiwilligendienste beim ISS verfügbar. Durch die Entwicklung im Wehr- und Zivildienstbereich sollen sowohl der zukünftig geplante Bundesfreiwilligendienst als auch die Jugendfreiwilligendienste deutlich gestärkt werden. Deshalb bietet es sich an, die Kapazitäten und Kräfte zu bündeln und nach außen hin eindeutig in einer bundesweiten Servicestelle zu verorten. Hierfür bietet sich das bisherige Bundesamt für den Zivildienst an.

89. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD) Welche Pläne hat die Bundesregierung, um die dortigen personellen und fachlichen Kompetenzen für die Jugendfreiwilligendienste zu erhalten und zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Februar 2011**

Die Bundesregierung wird eine geordnete Aufgabenübertragung und den Wissenstransfer an das bisherige Bundesamt für den Zivildienst sicherstellen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

90. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Wann wird die Bundesregierung die Fünfundzwanzigste Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung erlassen, und aus welchem Grund ist dies bislang noch nicht geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 28. Februar 2011**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Referentenentwurf einer Fünfundzwanzigsten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (25. BtMÄndV) den Ländern, Bundesressorts und den Fachkreisen zur Stellungnahme vorgelegt und aufgrund der teilweise umfangreichen Stellungnahmen am 8. Dezember 2010 eine mündliche Anhörung hierzu durchgeführt. Unter Einbeziehung der Stellungnahmen und des Ergebnisses der Anhörung wurde der Referentenentwurf modifiziert. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist eine Beschlussfassung des Bundeskabinetts für März 2011 geplant. Im Anschluss wird die 25. BtMÄndV dem Bundesrat zugeleitet, der ihr zustimmen muss.

Mit der 25. BtMÄndV sollen die betäubungsmittelrechtlichen Aspekte der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und

der Versorgung in stationären Hospizen neu geregelt werden. Insbesondere werden die rechtlichen Regelungen für einen Betäubungsmittelnotfallvorrat in stationären Hospizen und im Rahmen der SAPV geschaffen. Insoweit wird auch dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 1. Juli 2010 zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Menschen mit Betäubungsmitteln in der SAPV und in stationären Hospizen Rechnung getragen. Daneben werden die Vorschriften für das Weiterverwenden von Betäubungsmitteln in Alten- und Pflegeheimen und in Hospizen auf die Einrichtungen der SAPV ausgedehnt.

Um cannabishaltige Fertigarzneimittel zulassen und für Patienten verschreiben zu können, soll eine differenzierte Änderung der Position „Cannabis“ in den Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) erfolgen. Die Regelung trägt dafür Sorge, dass in Deutschland cannabishaltige Fertigarzneimittel hergestellt und als weitere Therapieoption verschrieben werden können. Bezüglich des Handels und des Besitzes von Cannabis zu Rauschzwecken bleibt die Rechtslage unverändert.

Bei der Position „Flunitrazepam“ in Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes wird die ausgenommene Zubereitung gestrichen und damit werden alle diesen Stoff enthaltenden Arzneimittel unter die Betäubungsmittelrezeptpflicht gestellt. Mit der vollständigen Unterstellung unter die Betäubungsmittelrezeptpflicht soll der missbräuchliche Zugang zu flunitrazepamhaltigen Arzneimitteln erschwert werden.

Weiterhin wird eine Höchstverschreibungsmenge für das neue Betäubungsmittel „Tapentadol“ festgelegt sowie für die Herstellung von Betäubungsmittelrezepten eine kosten- und bürokratiesparende Regelung eingeführt.

91. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Wird die durch die Bundesregierung zu erlassende Fünfundzwanzigste Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung auch den Vorschlag für einen neuen § 5c der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung über das Verschreiben von Betäubungsmitteln für den Notfallbedarf in Hospizen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung enthalten, und gibt es hierzu Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung oder mit den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 28. Februar 2011**

Wie in der Antwort zu Frage 90 ausgeführt, soll die 25. BtMÄndV insbesondere die rechtlichen Regelungen für einen Betäubungsmittelnotfallvorrat in stationären Hospizen und im Rahmen der SAPV schaffen. Die hierfür erforderlichen Kernregelungen sind in einem neuen § 5c der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) vorgesehen (redaktionelle Überschrift: „§ 5c Verschreiben für den Notfallbedarf in Hospizen und in der spezialisierten ambu-

lanten Palliativversorgung“). Die Abstimmung der Bundesressorts zur 25. BtMÄndV wurde einvernehmlich abgeschlossen. Die Bundesländer haben sich bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum Referentenentwurf geäußert und waren zu der Anhörung am 8. Dezember 2010 eingeladen. Im Rahmen des Bundesratsverfahrens erhalten sie erneut Gelegenheit zur Stellungnahme.

92. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Apotheken und Apothekerverbänden festgestellte Entwicklung, wonach das im Rahmen der Einführung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) vom Pharmahandel seitens der Politik geforderte Einsparvolumen von 200 Mio. Euro nicht mehr erbracht wird, weil der Großhandel die noch vor der Einführung des Gesetzes den Apotheken gewährten Rabatte diesen nun nicht mehr gewährt und somit das von ihm erwartete Einsparvolumen auf die Apotheken abwälzt, die jetzt doppelt belastet werden und teilweise existentiell bedroht sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. März 2011**

Apotheken und Großhandel als Beteiligte am Vertriebsweg für Arzneimittel sind verpflichtet, im Jahr 2011 einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung von 400 Mio. Euro zu leisten. Die Koalition der Fraktionen CDU/CSU und FDP hat nach Gesprächen mit den Beteiligten entschieden, dieses Einsparvolumen jeweils hälftig auf Großhandelsvergütung und Apothekenabschlag aufzuteilen. Es wird erwartet, dass die Beteiligten ihren Einsparbeitrag jeweils selbst erbringen. Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, wie hoch der Rabatt ist, den der Großhandel im Einzelnen den Apotheken gewährt. Aufgrunddessen kann auch die in der Frage unterstellte Annahme weder bestätigt noch verneint werden.

Großhandelsrabatte sind ein Wettbewerbsinstrument des Großhandels um Apothekenkunden. Apotheken bestimmen ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Großhandel durch ihr Bestellverhalten und die Bündelung von Bestellungen bei Großhändlern.

Nach Meldungen der Fachpresse werden derzeit Verhandlungen über Lieferbedingungen zwischen Großhandel und Apotheken geführt. Jede Apotheke vereinbart ihre Lieferbedingungen individuell. Der Inhalt der Verträge ist vertraulich; die Abschlüsse dürften sehr unterschiedlich sein, so dass der Inhalt der Vereinbarungen nicht nachvollzogen werden kann.

Die in der Arzneimittelpreisverordnung bestimmten Apothekenzuschläge sind in Verbindung mit dem Apothekenabschlag für die gesetzliche Krankenversicherung so ausgestaltet, dass die Apotheken eine aufwands- und leistungsgerechte Vergütung erhalten.

Der Apothekenabschlag für die gesetzliche Krankenversicherung (§ 130 SGB V) ist zum 1. Januar 2011 um 30 Cent je Packung auf 2,05 Euro angehoben worden. Dieser Abschlag gilt packungsbezogen, so dass kleine Apotheken mit geringerem Absatz entsprechend geringer belastet werden als große Apotheken. Ab dem Jahr 2013 kann der Apothekenabschlag auf der Grundlage präziserer Daten von den Vertragspartnern auf Bundesebene wieder vertraglich fortgeschrieben werden. Unverändert bleibt der Apothekenzuschlag von 8,10 Euro je Packung für rezeptpflichtige Arzneimittel nach § 3 der Arzneimittelpreisverordnung.

Der neue Apothekenabschlag von 2,05 Euro ist niedriger als der Betrag von 2,30 Euro je Packung, den die Apotheken bis Ende 2009 tatsächlich gezahlt haben und den der Spitzenverband Bund der Krankenkassen für das Jahr 2011 erneut gefordert hatte. Die Zahl der Apotheken war Ende 2009 fast genauso hoch wie vor der Anhebung des Apothekenabschlags von 2,00 Euro auf 2,30 Euro im Jahr 2007.

Ebenfalls zum 1. Januar 2011 ist die Vergütung für den Großhandel angepasst und auf das Maß zurückgeführt worden, das der Großhandel zur Vergütung seiner Leistungen bei wirtschaftlicher Betriebsführung benötigt. Der Großhandelszuschlag für rezeptpflichtige Arzneimittel wird umgestellt von einem bisher prozentualen Zuschlag, dessen Prozentsatz mit steigendem Preis sinkt (durchschnittlicher Zuschlag im Jahr 2009: 6 Prozent), auf einen preisunabhängigen Festzuschlag von 70 Cent plus 3,15 Prozent auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 37,80 Euro. Die Neuregelung gilt erst ab dem 1. Januar 2012. Als Übergangsregelung für das Jahr 2011 gewährt der Großhandel einen Abschlag von 0,85 Prozent auf seinen Verkaufspreis und damit auf den Apothekeneinkaufspreis.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Auswirkung der Neuregelung auf die Arzneimittelversorgung in den Apotheken weiter beobachten.

93. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Was waren die Gründe, eine Aus- und Weiterbildung von Medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (MTA) in Teilzeit im Gesetz nicht zu verankern und damit eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung auszuschließen, und beabsichtigt die Bundesregierung, das Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) dahingehend zu ändern, dass eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung ermöglicht wird (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2011**

Bei den Ausbildungen nach dem MTA-Gesetz handelt es sich um Erstausbildungen in einem Gesundheitsfachberuf, die sich üblicherweise unmittelbar an die abgeschlossene Schulbildung anschließen. Ein Bedarf für eine berufsbegleitende Ausbildung, die einen anderen Personenkreis anspricht, bestand bei Erlass des Berufsgesetzes nicht. Im Falle einer Novellierung des MTA-Gesetzes wird die Bundesregierung auch den Aspekt einer berufsbegleitenden Ausbildung prüfen. Die Notwendigkeit einer Novellierung besteht zurzeit nicht.

Weiterbildungen für MTA fallen, wie Weiterbildungen in den anderen Heilberufen auch, nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Berufsbegleitende Weiterbildungen wären von den Ländern in ihrem jeweiligen Weiterbildungsrecht zu regeln.

94. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, vor dem Hintergrund des Treffens der ehemaligen Staatsoberhäupter von Brasilien, der Schweiz, Mexiko und Kolumbien, dass der repressive Ansatz der internationalen Drogenpolitik gescheitert ist (siehe [www.swissinfo.ch](http://www.swissinfo.ch) am 2. Februar 2011 „Neue Wege in der internationalen Drogenpolitik“; bitte die Entscheidung begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 28. Februar 2011**

Die Bundesregierung verfolgt einen ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik, die auf Prävention, Therapie, Hilfe zum Ausstieg und Bekämpfung der Drogenkriminalität fußt. Sie unterstützt daher auch die Ziele und Grundsätze der internationalen Drogenpolitik, wie sie in der im Rahmen der 52. Sitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (UNCND) im März 2009 verabschiedeten Politischen Erklärung und der EU-Drogenstrategie (2005–2012) sowie in dem EU-Drogenaktionsplan (2009–2012) zum Ausdruck kommen. Im Wesentlichen ist danach eine umfassende Strategie zu verfolgen, die gleiches Gewicht auf die Angebots- wie auf die Nachfrageseite legt, in allen Bereichen die Menschenrechte beachtet, sektorenübergreifende und -integrierende, auf wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrung gestützte Maßnahmen ergreift, auf internationaler Zusammenarbeit aufbaut und dabei von einer gemeinsamen und geteilten Verantwortung aller Beteiligten ausgeht.

Die Bundesregierung setzt in der Drogenanbauproblematik auch auf eine nachhaltige Entwicklung im Drogenumfeld und verfolgt hier den Ansatz der entwicklungsorientierten Drogenpolitik.

95. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung an der geplanten Bildung einer globalen Kommission (Global Commission on Drug Policy) beteiligen (bitte die Entscheidung begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 28. Februar 2011**

Bei der Global Commission on Drug Policy handelt es sich um eine Nichtregierungsorganisation. Insoweit stellt sich die Frage einer einzelstaatlichen Beteiligung an den Arbeiten der Kommission für die Bundesregierung gegenwärtig nicht.

96. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die schweizerische Drogenpolitik als Referenzpunkt für die Arbeit einer solchen Kommission genommen werden kann (bitte die Entscheidung begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 28. Februar 2011**

Dies zu entscheiden obliegt der Kommission selbst.

97. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung an der geplanten nächsten Zusammenkunft im Juni dieses Jahres in den USA beteiligen (bitte die Entscheidung begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 28. Februar 2011**

Auf die Antwort zu Frage 95 wird Bezug genommen. Insoweit stellt sich die Frage nach einer Beteiligung der Bundesregierung auch an weiteren Zusammenkünften der Kommission gegenwärtig nicht. Gleichwohl stehen die zuständigen Bundesministerien anlassbezogen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Kontakt und beziehen deren Veröffentlichungen und Stellungnahmen entsprechend in ihre Arbeit ein.

98. Abgeordnete  
**Kathrin  
Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts des in den USA für die Hinrichtung per Todesspritze nur mangelhaft vorhandenen Narkosemittels Thiopental-Natrium, möglichst vollständige Auskünfte zu Lieferungen, Lieferwegen und Verwendungszweck von in Deutschland hergestelltem Thiopental-Natrium zu erhalten, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu etwaigen Lieferungen dieses Wirkstoffs in die USA zum Zwecke

der Verwendung bei Hinrichtungen (nach direkter Bestellung aus den USA bzw. auch über Umwege) aus den letzten Wochen bzw. Monaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. Februar 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Lieferungen des Arzneimittels in die USA vor.

Die deutschen Pharmafirmen, die Thiopental-Natrium enthaltende Fertigarzneimittel in den Verkehr bringen, haben erklärt, einem Exportbegehren der USA nicht nachzukommen. Es habe bisher auch keine entsprechenden Anfragen gegeben.

Der Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. (PHAGRO) hat überdies erklärt, dass alle im PHAGRO vertretenen Pharmagroßhändler ausschließlich in Deutschland zugelassene Apotheken und Krankenhausapotheken mit Thiopental-Natrium beliefern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

99. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bestandsstrecke der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Weil am Rhein im Rahmen der in den Verkehrshaushalt eingestellten „Lärmsanierungsmittel an bestehenden Schienenwegen“ (100 Mio. Euro/Jahr in Deutschland) von der Deutschen Bahn AG (DB AG) vollständig lärmsaniert, sobald die Entscheidung gefallen ist, wie die Trassenführung des dritten bzw. vierten Gleises der Rheintalbahn verläuft, und an welchen Abschnitten ist diese Lärmsanierung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 4. März 2011**

Im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Basel werden Maßnahmen zur Lärmvorsorge umgesetzt. Sobald eine Entscheidung über die Trassenführung des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn auf den in der Diskussion befindlichen Streckenabschnitten gefallen ist, können die unter die Lärmsanierung fallenden Streckenabschnitte definiert werden. Die so festgestellten, nicht von Baumaßnahmen im Rahmen der Bedarfsplanmaßnahme berührten Abschnitte der Bestandsstrecke der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Weil am Rhein würden dann im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung an bestehen-

den Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes auf Basis der Lärmsanierungsrichtlinie saniert werden.

100. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verkehrsbehinderungen durch die sogenannte Wanheimer Anschlussbahn im Duisburger Stadtteil Wanheim-Angerhausen, und wie steht die Bundesregierung zu Problemlösungsmöglichkeiten wie der Elektrifizierung des Streckenabschnitts, Lärmschutzmaßnahmen und dem Ersatz der sogenannten Wanheimer Anschlussbahn durch ein anderes Gleis beim Anschluss der betroffenen Wirtschaftsunternehmen an das Netz der DB AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Feststellungen über Verkehrsbehinderungen im Duisburger Stadtteil Wanheim-Angerhausen vor. Im Stadtteil Wanheim-Angerhausen werden vier Ortsstraßen mittels Bahnübergängen höhengleich gekreuzt. Dies sind die Wanheimer Straße, Neuenhofstraße, Atroper Straße und Heiligenbaumstraße. Bei den beiden letztgenannten handelt es sich um Bahnübergänge, die in den letzten Jahren aufwendig mit einer BÜSTRA-Anlage versehen wurden. Bei einer BÜSTRA-Anlage wird die Abhängigkeit zwischen der technischen Sicherung von Bahnübergängen und der Verkehrsregelung an benachbarten Straßenkreuzungen und -einmündungen geregelt.

Zu den genannten Problemlösungsmöglichkeiten ist festzustellen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auf Planungen der beteiligten Baulastträger von Schiene und Straße keinen Einfluss nehmen kann. Mit der Bereitstellung eines Drittels der kreuzungsbedingten Kosten durch den Bund gemäß § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) soll allerdings sichergestellt werden, dass derartige Maßnahmen nicht an der Finanzschwäche der beteiligten Baulastträger scheitern.

101. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden Verträge zwischen der Stadt Duisburg und der damaligen Reichsbahn, die dem Stadtteil Wanheim-Angerhausen einen barrierefreien Zugang zum Ortsteil Alt-Wanheim zusichern, und welche Zuständigkeiten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung für den Bund und die Stadt Duisburg bei der Realisierung dieses barrierefreien Zugangs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2011**

Die Beseitigung von Bahnübergängen (barrierefreie Lösung), durch die eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit und Verkehrsabwicklung erreicht wird, ist ein verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung. Mit der Bereitstellung eines Drittels der kreuzungsbedingten Kosten durch den Bund gemäß § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes soll sichergestellt werden, dass derartige Maßnahmen nicht an der Finanzschwäche der beteiligten Baulastträger scheitern.

Der Bund ist aber nicht Planungsträger für die Maßnahmen zur Beseitigung der Bahnübergänge.

Dies sind ausschließlich die Baulastträger der kreuzenden Verkehrswege Straße und Schiene. Die Planung erfolgt im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durch die beteiligten Baulastträger. Dies ist im vorliegenden Fall die DB Netz AG als Schienenbaulastträger und der für diesen Bereich zuständige Straßenbaulastträger. Zwischen diesen sind die erforderlichen Ersatzmaßnahmen, die selbstverständlich auch die übersehbare Verkehrsentwicklung berücksichtigen müssen, abzustimmen und in einer Kreuzungsvereinbarung festzulegen.

Im Rahmen der durchzuführenden planungsrechtlichen Verfahren erfolgt eine eingehende Abwägung aller von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange. Das BMVBS kann auf diese Planungen der beteiligten Baulastträger von Schiene und Straße keinen Einfluss nehmen.

102. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Hat sich an der Tatsache, dass das Bundesministerium derzeit keine finanziellen Spielräume für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Schienenneubau-strecke zwischen Heigenbrücken und Laufach (Schwarzkopftunnel) sieht und daher keine Aussage über einen Baubeginn getroffen werden kann, seit dem 22. Dezember 2010 (schriftliche Antwort des BMVBS auf meine Zusatzfrage in der Fragestunde am 15. Dezember 2010) etwas geändert, und ist mittlerweile der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung und damit der Baubeginn absehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2011**

Die Aussage vom 22. Dezember 2010 ist nach wie vor gültig. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bemüht sich weiter, die Voraussetzungen für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zeitgerecht herzustellen. Das Baurecht liegt gegenwärtig noch nicht vor.

103. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Ist ein Künstler, der seinen Künstlernamen in den Personalausweis eintragen ließ, verpflichtet, seinen Kraftfahrzeugschein und Kraftfahrzeugbrief, welche auf den Künstlernamen ausgestellt sind, auf seinen Familien- bzw. bürgerlichen Namen umschreiben zu lassen, und wenn ja, aus welcher Vorschrift ergibt sich das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. März 2011**

Das Straßenverkehrsgesetz (StVG) regelt in § 33 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a die in den Fahrzeugregistern einzutragenden Halterangaben. Dies sind bei natürlichen Personen neben anderen personenbezogenen Daten der Familienname, Geburtsname, Vornamen und der vom Halter für die Zuteilung oder die Ausgabe des Kennzeichens angegebene Ordens- oder Künstlernamen. Die eingetragenen Fahrzeughalter haben jede Änderung der erhobenen Daten der Zulassungsbehörde mitzuteilen (vgl. § 34 Absatz 4 StVG und § 13 Absatz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung). In den Zulassungsdokumenten (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II) ist die Eintragung des Namens und des Vornamens vorgeschrieben. Die Muster in den Anlagen 5 bis 7 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung entsprechen den verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 1999/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57).

Eine bundeseinheitliche Vorschrift zur ergänzenden Eintragung des Künstlernamens besteht nicht.

104. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Projekte, die in den Vorjahren im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert wurden, können aufgrund der Kürzungen der Mittel und des Ausschlusses nichtbaulicher Vorhaben im Bundeshaushalt 2011 in diesem Jahr nicht mehr weitergeführt werden (bitte als Gesamtzahl und anteilsweise angeben), und in welchem Umfang haben Bundesländer (wie z. B. Berlin) die Kürzungen bereits ausgeglichen oder beabsichtigen sie, dies zu tun (bitte für jedes Bundesland angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 28. Februar 2011**

Die Aufgabenverantwortung für die Städtebauförderung obliegt den Ländern, die hierbei durch den Bund in Form von Finanzhilfen unterstützt werden. Dies bedeutet, dass die Verantwortung über die Fördermittelzuweisung zugunsten der einzelnen Kommunen aufgrund ihrer originären Aufgabenzuständigkeit in der alleinigen Hand der Länder liegt. Vor diesem Hintergrund liegen dem Bund keine Detailkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Anzahl even-

tuell nicht begonnener bzw. gekürzter Projekte bzw. in Bezug auf einen – grundsätzlich möglichen – Ausgleich der Bundesfinanzhilfen durch erhöhte Landesmittel vor.

Die Finanzierung der Förderung des Programmjahres 2010 ist entsprechend dem Bundeshaushalt 2010 gesichert. Bereits bewilligte Vorhaben sind entsprechend den durch die Länder bereits zugewiesenen Fördermitteln und Projektlaufzeiten finanziert.

105. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die B 31, Ortsumfahrung Friedrichshafen, durch die Wirtschaft vorfinanzieren zu lassen, um einen Baubeginn vorzuziehen, und wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung dadurch mit einem Baubeginn?
106. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD) Welche vertraglichen Schritte werden wann eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 3. März 2011**

Die Fragen 105 und 106 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit kurzem liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein in Grundzügen strukturierter Vorschlag aus der Region zu einer Vorfinanzierung des Vorhabens B 31, Immenstaad-Friedrichshafen/Waggershausen vor. Hierzu werden seitens des BMVBS in Kürze Gespräche mit der obersten Straßenbaubehörde des Landes, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg und Vertretern aus der Region geführt.

107. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD) Was hindert die Bundesregierung daran, eine Vorfinanzierung durch die Wirtschaft umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 3. März 2011**

Die Bundesregierung hat die einschlägig bekannte Auffassung des Bundesrechnungshofs, der sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages angeschlossen hat, im Hinblick auf die bereits in den zurückliegenden Jahren realisierten privat vorfinanzierten Maßnahmen zu beachten.

108. Abgeordneter  
**Wolfgang Gunkel**  
(SPD)
- Wie hoch waren die jährlichen Mittel zur Finanzierung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen vom Bund an den Freistaat Sachsen in den Haushaltsjahren 2009, 2010 und 2011 in absoluten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. März 2011**

Dem Freistaat Sachsen wurden für die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes sowie für Um- und Ausbaumaßnahmen und die Autobahnerweiterung insgesamt folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

2009 rund 123 Mio. Euro,

2010 rund 135 Mio. Euro,

2011 rund 106 Mio. Euro.

Die Mittelbereitstellung und der Mitteleinsatz in 2011 können sich im Haushaltsvollzug und der Maßnahmenabwicklung noch verändern.

109. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigte und im Bundesrat am 5. März 2010 als Aufforderung an die Bundesregierung formulierte Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Deutschlandtakts im Schienenpersonenverkehr vergeben, und wann ist mit der Veröffentlichung der Studie zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Februar 2011**

Die Überlegungen zur Einführung eines Deutschlandtakts beruhen auf Vorschlägen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonenverkehr (BAG SPNV). Sie sind entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag unter Beteiligung der Länder hinsichtlich ihrer Marktwirkung, Umsetzungsmöglichkeiten und der damit verbundenen Kosten sorgfältig und ergebnisoffen zu prüfen. Der Vorschlag der BAG SPNV enthält ein komplettes Arbeitsprogramm zur Einführung eines Deutschlandtakts, u. a. auch solche Planungen, die in den Aufgabenbereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen fallen.

Mit der BAG SPNV, die auch Vorschläge zur Vorgehensweise unterbreitet hat, wurde unter Beteiligung von Vertretern der Länder ein Orientierungsgespräch geführt. Dabei wurde auch verdeutlicht, dass den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern im SPNV die Verantwortung für die konkrete Angebotsgestaltung nicht abgenommen werden sollte.

Die BAG SPNV strebt demgemäß in Zusammenarbeit mit der DB AG eine Machbarkeitsstudie an. Auf die zeitliche Gestaltung nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss.

110. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass gemäß der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege die ICE-Neubaustrecke Mannheim–Frankfurt a. M. für Güterzüge nicht befahrbar ist, wenn dort Hochgeschwindigkeitszüge ohne Beschränkungen entlanggeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2011**

Im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung hat sich gezeigt, dass mit dem für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar gewählten Projektzuschnitt die bestehenden Engpässe in der Relation Darmstadt–Mannheim–Friedrichsfeld nicht aufgelöst werden können. Das liegt daran, dass die Kapazitätsanforderungen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV), des Schienengüterverkehrs (SGV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) trotz der zusätzlichen Infrastruktur der Neubaustrecke nicht befriedigt werden können. So hat sich gezeigt, dass die frei werdenden Kapazitäten auf den Bestandsstrecken vom SPNV beansprucht werden und die zusätzlichen Kapazitäten nicht vollständig dem SGV zugutekommen.

Die Gutachter haben versucht, durch Neusortierung des SPFV im gesamten Korridor zusätzliche Kapazitäten für den SGV zu schaffen. Dies führt dazu, dass tagsüber auf der Neubaustrecke keine Kapazitäten für den SGV zur Verfügung stehen. In der Nachtzeit ist das anders. Allerdings stehen dann im gesamten Korridor freie Kapazitäten bereit.

111. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich Zeitpunkt und Umfang (Teilstrecken) der Privatisierung der Bundeswasserstraße Leine vor?
112. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bedingungen bezüglich der Transparenz des Verfahrens, der Höhe des Kaufpreises, des Nachweises der Gemeinnützigkeit des Käufers und welche weiteren Bedingungen wurden an das Vergabeverfahren geknüpft bzw. sind in der Erarbeitung?

113. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Behörden sind am Privatisierungsverfahren der Leine in welchem Umfang beteiligt?
114. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine eventuelle zeitliche Befristung der Privatisierung der Leine?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2011**

Die Fragen 111 bis 114 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Pläne zur Privatisierung der Bundeswasserstraße Leine. Entgegenstehende Medienberichte entbehren jeglicher Grundlage.

115. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin  
von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der im Rahmen der Überarbeitung der betreffenden Richtlinie und dem hierzu erstellten Midterm-Review 2007–2013 zur Überprüfung der TEN-V-Projekte (TEN-V: transeuropäische Verkehrsnetze) der Europäischen Union von Seiten der EU-Kommission an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aufforderung nachgekommen, bis Ende des Jahres 2010 den endgültigen Trassenverlauf der deutschen Schienenhinterlandanbindung einer festen Querung über den Fehmarnbelt mitzuteilen, und wenn ja, wie sieht dieser aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2011**

Die Randbedingungen für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung haben sich dahingehend verändert, dass nun ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muss. Damit kommt es zu deutlichen Verschiebungen der einzelnen Leistungsphasen. Die Auswirkungen sind noch nicht abschließend bewertet. Die Linienfindung konnte damit in 2010 nicht abgeschlossen werden. Es wird insgesamt Verschiebungen bis ins Jahr 2015 geben. Darüber wurde die Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz der Europäischen Kommission mit Stellungnahme vom 13. Dezember 2010 bereits in Kenntnis gesetzt. Änderungen der TEN-Entscheidung werden entsprechend umgesetzt.

116. Abgeordnete  
**Daniela  
Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie gestaltet sich die Entwicklung der Gesamtkosten für die Baumaßnahme der B 45 in Höhe der Gemeinde Beerfelden, Ortsteil Gammelsbach, durch die temporäre Öffnung einer Fahrspur und die daraus entstehende zeitliche Verlängerung der Bauarbeiten, und welche Behörde ist für die Informationspolitik gegenüber der Gemeinde Beerfelden, Ortsteil Gammelsbach, bezüglich dieser Baustelle zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 4. Februar 2011**

Die Erhaltungsmaßnahme an der B 45 bei Gammelsbach in der Gemeinde Beerfelden konnte aufgrund des frühen und schneereichen Wintereinbruchs nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2010 fertiggestellt werden. Um die Vollsperrung für den Durchgangsverkehr aufheben zu können, wurde die Baustelle provisorisch so hergerichtet, dass die B 45 über die Winterperiode befahrbar ist. Hierdurch entstandene Kosten können erst nach Abschluss der Maßnahme konkret beziffert werden.

Ansprechpartner für die Gemeinde ist die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV), vertreten durch das vor Ort zuständige Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim.

117. Abgeordnete  
**Daniela  
Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen Maßgaben führen dazu, dass bei einer Gesamtbreite der Fahrbahn von unter 6,50 Metern eine Vollsperrung bei den durchgeführten bzw. noch in Planung stehenden Maßnahmen nötig ist, und welche Maßnahmen wurden zur Umleitung des Fernverkehrs während der Vollsperrung bzw. der einseitigen Sperrung der B 45 in Höhe der Gemeinde Beerfelden, Ortsteil Gammelsbach, ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 4. Februar 2011**

Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Straßenbauer bei der Straßenbaumaßnahme zu gewährleisten, verlangen die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) bei mit einer Lichtsignalanlage geregelten Baustellen eine verbleibende Fahrstreifenbreite von 3,25 Metern einschließlich eines Sicherheitsabstandes von 0,5 Metern zwischen Absperrgeräten und Baugrubenrand. Die Vollsperrung wurde erforderlich, da unter diesen Voraussetzungen kein hinreichender Arbeitsraum verbleiben würde, um die Erhaltungsarbeiten sachgerecht durchzuführen.

Die Vollsperrung der B 45 erfolgte ab dem 20. Oktober 2010 bis zur provisorischen Verkehrsfreigabe am 10. Dezember 2010. Die Umleitungsstrecke führte von Beerfelden über die L 3120 Sensbachtal, Hebstahl, Gaimühle und weiter über die L 2311 und die B 45 nach

Eberbach. Für den Anliegerverkehr war die Baustelle bisher immer befahrbar.

118. Abgeordnete  
**Andrea  
Wicklein**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegten Ergebnisse der Projektgruppe „Konzentration der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) auf ihre Kernaufgaben“ auf den für das Frühjahr 2011 vorgesehenen Start der Baumaßnahmen am Sacrow-Paretzer Kanal?
119. Abgeordnete  
**Andrea  
Wicklein**  
(SPD)
- Welche verkehrliche Bedeutung hat diese Bundeswasserstraße im Binnenbereich für die Bundesregierung, und stuft die Bundesregierung die vorgesehenen Baumaßnahmen am Sacrow-Paretzer Kanal als laufendes und baureifes Investitionsprojekt ein, das unabhängig von Netzkategorisierungen vollendet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2011**

Die Fragen 118 und 119 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sacrow-Paretzer Kanal gehört zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17, das mit reduzierten Standards vollendet werden soll. Am Sacrow-Paretzer Kanal sind diese Standardabsenkungen bereits im gerichtlichen Vergleich vor dem Bundesverwaltungsgericht berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

120. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Welche entscheidenden konstruktiven Unterschiede bestehen bei den Reaktordruckbehältern der vier deutschen Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 (Brunsbüttel, Isar 1, Philippsburg 1, Krümmel) gegenüber dem aufgrund sicherheitstechnischer Mängel nie ans Netz gegangenen österreichischen Atomkraftwerk Zwentendorf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 2. März 2011**

Der Reaktordruckbehälter des Atomkraftwerks in Zwentendorf weist grundsätzlich Ähnlichkeit zu denen in den genannten deutschen Anlagen auf. Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) liegen jedoch keine konstruktiven Details des österreichischen Atomkraftwerks Zwentendorf vor, so dass der nachgefragte Vergleich nicht durchgeführt werden konnte. Schon innerhalb der Gruppe der genannten deutschen Anlagen bestehen Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich der Abmessungen der Druckbehälter.

121. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung jeden einzelnen von Fachexperten im „Schwachstellenbericht Siedewasserreaktoren Baulinie 69“ ([www.risk.boku.ac.at/Schwachstellenbericht\\_SWR\\_69.pdf](http://www.risk.boku.ac.at/Schwachstellenbericht_SWR_69.pdf)) geäußerten Kritikpunkt bezüglich des Sicherheitsniveaus der Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 (Brunsbüttel, Isar 1, Philippsburg 1, Krümmel) entkräften, und wenn ja, wie konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 2. März 2011**

Der genannte österreichische Bericht ist in die Beratungsunterlagen für die Sitzung der deutsch-österreichischen Nuklearexperten im Mai 2010 eingeflossen. Soweit es sich als erforderlich erweisen sollte, wird das BMU nach der Sitzung die für anlagenspezifische Fragestellungen zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder informieren.

122. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Ist es richtig, dass es im Dezember 2010, Januar oder Februar 2011 eine Besprechung u. a. zwischen Vertretern der TU Berlin und Mitarbeitern des BMU und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) zum Thema Sicherheit von Reaktoren der Baulinie 69 gegeben hat, und was waren die zentralen Inhalte dieses Gespräches?
123. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Welche von den Mitverfassern des „Schwachstellenberichts Siedewasserreaktoren Baulinie 69“ bei der im Dezember 2010, Januar oder Februar 2011 stattgefundenen Besprechung u. a. zwischen Vertretern der TU Berlin und Mitarbeitern des BMU und der GRS zum Thema Sicherheit von Reaktoren der Baulinie 69 genannten konkreten Kritikpunkte konnten ausgeräumt werden, und bei welchen konkreten Punkten war dies nicht möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 2. März 2011**

Die Fragen 122 und 123 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Angehöriger der TU Berlin hat dem BMU angeboten, eigene Berechnungen des Reaktordruckbehälters von Kernkraftwerken der Baulinie 69 vorzustellen. Es hat deshalb zwischen Angehörigen der TU Berlin, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und dem BMU ein Fachgespräch gegeben. Der genannte Bericht war nicht der Gegenstand des Gesprächs.

- |   |   |
|---|---|
| 124. Abgeordnete<br><b>Judith Skudelny</b><br>(FDP) | War das Kernkraftwerk Neckarwestheim I vor der 11. Novelle des Atomgesetzes nach Auffassung der Bundesregierung – auch im Hinblick auf die seit Inbetriebnahme des Kraftwerks vorgenommenen sicherheitstechnischen Nachrüstungen – sicher oder nicht sicher?  |
| 125. Abgeordnete<br><b>Judith Skudelny</b><br>(FDP) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Kernkraftwerk Neckarwestheim I nach Inkrafttreten der 11. Novelle des Atomgesetzes ohne die Umsetzung der von der EnBW AG mit Antrag vom 5. September 2007 beantragten Nachrüstmaßnahmen unsicher wäre, und wenn nein, warum nicht?  |
| 126. Abgeordnete<br><b>Judith Skudelny</b><br>(FDP) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Kernkraftwerk Neckarwestheim I nach Inkrafttreten der 11. Novelle des Atomgesetzes ohne die Umsetzung der infolge der Gesetzesnovelle aktuell zwischen Bund und Ländern diskutierten Liste sicherheitstechnischer Nachrüstmaßnahmen unsicher wäre, und wenn nein, warum nicht? |
| 127. Abgeordnete<br><b>Judith Skudelny</b><br>(FDP) | Welchen (theoretischen oder praktischen) Zusatznutzen hätte die Umsetzung der Nachrüstmaßnahmen in puncto Sicherheit der Anlage?  |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 3. März 2011**

Die Fragen 124 bis 127 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kernkraftwerk Neckarwestheim I ist die erforderliche Schadensvorsorge (§ 7 Absatz 2 Nummer 3 des Atomgesetzes) getroffen, die durch Genehmigungen, Auflagen und aufsichtliche Maßnahmen durch das Land Baden-Württemberg festgelegt wurde und deren Einhaltung durch umfangreiche Überprüfungen laufend bestätigt wird.

Es ist jedoch praktisch immer möglich, die bereits bestehenden Sicherheitsreserven durch zusätzliche Maßnahmen weiter zu erhöhen. Derartige Maßnahmen hat die Betreiberin 2007 im Hinblick darauf beantragt, dass durch „Strommengenübertragung“ die Laufzeit deutlich über 2010 hinausgeht. Da diese Verlängerung 2008 abgelehnt wurde, war die Verfolgung der beantragten Nachrüstungen mit Blick auf die nach damaligem Recht bis etwa 2010 begrenzte Laufzeit der Anlage obsolet. Aufgrund der im Dezember 2010 gesetzlich festgelegten Laufzeitverlängerung bis ca. 2018 wird die Erhöhung der Sicherheitsreserven nunmehr mit Nachdruck verfolgt. Die beantragten Maßnahmen sind im Wesentlichen auch in der in Frage 126 angesprochenen Liste enthalten. Für die Umsetzung einzelner Nachrüstmaßnahmen bei den einzelnen Atomkraftwerken sind die zuständigen Landesbehörden verantwortlich. Das gilt auch für Neckarwestheim I.

128. Abgeordnete **Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde die bis zum 31. Dezember 2010 befristete Ausnahmeregelung zur Einfuhr von asbesthaltigen Rohstoffen zur Herstellung von chrysotilhaltigen Diaphragmen für die Chloralkalielektrolyse im Anhang Abschnitt 2 Spalte 3 Absatz 4 der Chemikalien-Verbotsverordnung verlängert, und wenn ja, mit welcher Begründung ist dies geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. Februar 2011**

Zuständig für die nach Abschnitt 2 Spalte 3 Absatz 4 Satz 2 des Anhangs der Chemikalien-Verbotsverordnung mögliche einzelfallbezogene Verlängerung der Ausnahmeregelung sind die mit dem Vollzug dieser Vorschrift betrauten Landesbehörden. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in Deutschland derzeit noch in zwei Anlagen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen chrysotilhaltige Diaphragmen für die Chloralkalielektrolyse auf der Grundlage derartiger Verlängerungsentscheidungen genutzt.

Nach der genannten Bestimmung der Chemikalien-Verbotsverordnung hat die zuständige Behörde auf Antrag eine Verlängerung zu gewähren, wenn asbestfreie Ersatzstoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nicht auf dem Markt angeboten werden oder deren Verwen-

dung zu einer unzumutbaren Härte führt. Mit der Bestimmung wird von der Ausnahmeregelung nach Anhang XVII Spalte 2 Nummer 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Gebrauch gemacht, die wie folgt lautet:

„Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch Diaphragmen, die Chrysotil enthalten (Buchstabe f) für bestehende Elektrolyseanlagen von dieser Regelung ausnehmen, bis deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, oder bis geeignete asbestfreie Substitute verfügbar werden, je nachdem, welcher dieser beiden Fälle zuerst eintritt.

Mitgliedstaaten, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, müssen der Kommission bis zum 1. Juni 2011 über die Verfügbarkeit asbestfreier Substitute für Elektrolyseanlagen, über die getroffenen Maßnahmen zur Entwicklung solcher Alternativen, über den Gesundheitsschutz für die Arbeitskräfte in diesen Anlagen, über die Mengen an Chrysotil und dessen Quelle, über die Quelle und die Mengen der Chrysotil enthaltenden Diaphragmen und über das Datum, an dem die Ausnahmeregelung auslaufen soll, Bericht erstatten. Die Angaben werden von der Kommission veröffentlicht.

Nach Eingang der Berichte lässt die Kommission durch die Agentur ein Dossier gemäß Artikel 69 zum Zweck des Verbots des Inverkehrbringens und der Verwendung Chrysotil enthaltender Diaphragmen erstellen.“

Nach Auskunft der obersten Landesbehörden wurden die Ausnahmen auf der Grundlage der genannten Rechtsnormen jeweils mit der Begründung erteilt, dass

- die Versagung eine unzumutbare Härte für die Antragstellerin darstellen würde und
- die Abweichung vom Herstellungs- und Verwendungsverbot in den vorliegenden Fällen aufgrund der innerbetrieblichen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Schutz der Beschäftigten vereinbar sei.

Die Genehmigung für die Anlage in Nordrhein-Westfalen ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. In Niedersachsen beinhaltet der Genehmigungsbescheid den Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Ausnahme, um nach einem entsprechenden Prüfergebnis der EU-Kommission sofort tätig werden zu können.

129. Abgeordnete  
**Sabine  
Stüber**  
(DIE LINKE.)

Was will die Bundesregierung unternehmen, um die bisher sehr unterschiedlichen Hochwasserwarnsysteme in den einzelnen Bundesländern (wie Meldestufen, Warnstufen, Alarmstufen und Warnklassen), die bisher entweder bei Stufe 3 oder erst bei Stufe 4 den höchsten Grad der Abstufung erreichen und die Notwendigkeit sofortiger aktiver Abwehrmaßnahmen erforderlich machen, in Anzahl und Aussagen so zu harmonisieren, dass für benachbarte Bundesländer mit einer ausgerufenen Hochwasserwarnung eine identische oder vergleichbare Hochwassersituation charakterisiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 3. März 2011**

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein zwingender bundesweiter Harmonisierungsbedarf. Aufgrund der verschiedenen wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten in einzelnen Regionen oder Flusseinzugsgebieten sowie unterschiedlicher Gesetzgebung in den Ländern ist die Festlegung, welche Behörden im Ereignisfall verantwortlich sind und welche fachlichen und organisatorischen Verpflichtungen ihnen obliegen, innerhalb der einzelnen Stufen unterschiedlich. Deshalb kommt eine Vereinheitlichung schon durch die unterschiedlichen Voraussetzungen nicht in Betracht. Die Bewältigung eines Hochwasserereignisses bzw. das Risikomanagement werden deswegen jedoch nicht beeinträchtigt.

Für einzelne Stufen ist genau geregelt, welche Behörden und andere Akteure (z. B. Technisches Hilfswerk, Feuerwehr etc.) im Ereignisfall im jeweils betroffenen Flusseinzugsgebiet verantwortlich sind und welche fachlichen und organisatorischen Verpflichtungen ihnen obliegen. Eine Abstimmung bzw. eventuell notwendige Einigung zu inhaltlichen Sachverhalten und Schwerpunkten müssend die Länder untereinander herbeiführen.

Entscheidend im Falle eines Hochwassers ist letztendlich die Koordination aller Schritte zur Bewältigung des Ereignisses bundesländer- und einzugsgebietsübergreifend.

130. Abgeordneter **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Bis wann will die Bundesregierung eine Standardisierung der Hochwasserwarnsysteme, die 2002 nach dem Elbe-Hochwasser in einem 5-Punkte-Programm der damaligen Bundesregierung angekündigt und mit dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (2005) bisher nicht zuwege gebracht wurde, im Rahmen einer grundsätzlichen Stärkung der Bundeskompetenzen im Bereich des Hochwasserschutzes erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 3. März 2011**

Die Hochwasserwarnsysteme, d. h. Hochwassernachrichten-, Melde- und Informationsdienste, sind sowohl innerhalb Deutschlands als auch grenzüberschreitend mit unseren Nachbarstaaten einzugsgebietsbezogen aufeinander abgestimmt.

Das in der Frage erwähnte 5-Punkte-Programm der damaligen Bundesregierung sowie das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes von 2005 sehen explizit keine Standardisierung der Hochwassersysteme vor, sondern eine an allen Flüssen rechtzeitige und zuverlässige Hochwasserwarnung als Basis einer effektiven Verhaltensvorsorge. Jeder muss wissen, was er im Hochwasserfall zu tun hat, um Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Parallel dazu müssen die Eigenvorsorge des Einzelnen und das

Risikobewusstsein gestärkt werden. Dies ist trotz unterschiedlicher Hochwasserwarnsysteme gewährleistet.

Das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes von 2005 änderte § 35 Absatz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist nunmehr verpflichtet, neben der ihr obliegenden Unterhaltung, soweit möglich und zumutbar, einen Wasserstands- und Hochwassermeldedienst im Benehmen mit den Ländern zu unterhalten, um zu einer rechtzeitigen und zuverlässigen Hochwasserwarnung und -vorhersage beizutragen. Dies ist ebenfalls gewährleistet.

Darüber hinaus ist durch die Föderalismusreform die damalige Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz mit Abweichungsrechten der Länder übergegangen. Dies gilt insbesondere auch auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG – vom 31. Juli 2009) am 1. März 2010 wurden einige Sachverhalte gegenüber dem ehemaligen WHG neu geregelt. Unter anderem ist geregelt, dass die Art und Weise, wie die zuständigen staatlichen Stellen und die Öffentlichkeit in den betroffenen Gebieten im Übrigen über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln informiert und vor zu erwartendem Hochwasser rechtzeitig gewarnt werden, sich nach den landesrechtlichen Vorschriften richtet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

131. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Studierende werden bzw. würden nach Schätzungen der Bundesregierung aufgrund einer Änderung der Verwaltungspraxis der Bundesländer, wonach Kraftfahrzeuge von Auszubildenden künftig vollständig als Vermögen angerechnet werden, aus der bisherigen BAföG-Förderung fallen (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2010, Az. 5 C 3.09)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. März 2011**

Die Änderung der Verwaltungspraxis ist Folge des genannten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts und wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit den für die Ausbildungsförderung zuständigen obersten Landesbehörden im Dezember 2010 vereinbart.

Die Änderung der Verwaltungspraxis wirkt sich nur für diejenigen Auszubildenden aus, die selbst Eigentümer eines Kraftfahrzeugs sind und durch den Zeitwert dieses Kraftfahrzeugs abzüglich etwaiger Schulden zur Finanzierung des Fahrzeugs über Vermögen verfügen,

das den allgemeinen Vermögensfreibetrag von 5 200 Euro gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 1 BAföG übersteigt. Das den allgemeinen Freibetrag übersteigende Vermögen wird für die Berechnung des Förderungsanspruchs gleichmäßig auf die Monate des Bewilligungszeitraums aufgeteilt, so dass der Förderungsanspruch in diesen Fällen entsprechend sinken oder abhängig vom Fahrzeugwert ggf. auch komplett entfallen kann.

Nach einer Schätzung des Fraunhofer Instituts für angewandte Informationstechnik werden durch die Änderung der Verwaltungspraxis bei der Vermögensanrechnung von Kraftfahrzeugen maximal 2 900 der derzeit geförderten Studierenden ihren Förderanspruch auf Leistungen nach dem BAföG vollständig verlieren. Diese Schätzung ist mit Schätzunsicherheiten behaftet, da nicht bekannt ist, wie viele der derzeit etwa 873 000 BAföG-Empfänger Eigentümer eines Kraftfahrzeugs sind. Auch liegen keine statistischen Daten darüber vor, wie hoch der durchschnittliche Zeitwert eines Kraftfahrzeugs eines BAföG-Empfängers ist und über wie viel Vermögen die betreffenden Personen im Übrigen verfügen.

132. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern und bis wann plant die Bundesregierung, den Vorschlag umzusetzen, eine vergleichbare Regelung des § 12 Absatz 3 Nummer 2 SGB II auch in § 27 BAföG zu schaffen („Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen [...] ein angemessenes Kraftfahrzeug“), um auch weiterhin sicherzustellen, dass Pkw von Auszubildenden in allen Bundesländern bis zu einem Wert von 7 500 Euro anrechnungsfrei bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. März 2011**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, der ausführlich begründeten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts durch gesetzliche Änderung entgegenzusteuern. Die dort detailliert abgeleitete und für die Entscheidung tragend gewesene Unterschiedlichkeit der jeweiligen Interessenlagen für Betroffene im Anwendungsbereich des § 12 Absatz 3 Nummer 2 SGB II einerseits und des § 27 Absatz 2 Nummer 4 BAföG andererseits ist plausibel begründet und schlüssig.

In der gemeinsamen Besprechung mit den für Ausbildungsförderung zuständigen obersten Landesbehörden im Dezember 2010 wurde zudem einvernehmlich festgestellt, dass keine rechtlichen oder zwingenden verwaltungspraktischen Einwände erkennbar sind, die dagegen sprächen, die bisherige Verwaltungspraxis ab sofort für neue Bewilligungen entsprechend zu ändern. Die entsprechend umgesetzte neue Praxis wird jetzt in ihren Auswirkungen zu beobachten sein. Solange aus der dabei gewonnenen Erfahrung der Vollzugsbehörden keine Hinweise auf unvorhergesehene und unerwünschte Auswirkungen zu konkret begründetem Änderungsbedarf entstehen, gibt es zu gesetzlichen Änderungen keinen Anlass.

133. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Bis wann will die Bundesregierung die zuletzt am 20. Dezember 2001 geänderte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGVwV 1991) den nachfolgenden zwei Novellierungen des BAföG sowie diversen gerichtlichen Entscheidungen anpassen bzw. überarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. März 2011**

Die Bundesregierung hat die Überarbeitung der BAföG-Verwaltungsvorschriften eingeleitet.

134. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist ein Masterstudium auch dann BAföG-förderfähig, wenn kein vorhergehendes Bachelorstudium abgeschlossen wurde (§ 7 Absatz 1a BAföG) aber die Hochschule die Zulassung trotzdem vorgenommen hat, da eine neunjährige Berufsausbildung zur staatlich geprüften Bühnentänzerin abgeschlossen, die Hochschulreife erlangt wurde sowie eine vierjährige Berufserfahrung vorliegt und die Hochschule sogar den dazugehörigen Bachelorstudiengang formal als besucht anerkennt, obwohl er tatsächlich nicht besucht wurde (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. März 2011**

Das Masterstudium ist in der vorliegend geschilderten Fallkonstellation nicht nach dem BAföG förderfähig.

Grundsätzlich beschränkt sich die Förderung nach dem BAföG auf die Erstausbildung bis zur Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Die Weiterförderung nach Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ist nur ausnahmsweise möglich. Eine solche Ausnahmevorschrift stellt § 7 Absatz 1a BAföG dar, der gegenüber einer Förderung nach § 7 Absatz 2 BAföG hinsichtlich der Masterstudiengänge eine Spezialregelung darstellt. Danach können Auszubildende in einem Masterstudiengang gefördert werden, wenn dieser auf einem Bachelorstudiengang aufbaut und die Auszubildenden außer dem Bachelor noch keinen anderen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt haben. Mit der Einführung von § 7 Absatz 1a BAföG wollte der Gesetzgeber der hochschulrechtlichen Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen auch im Förderungsrecht Rechnung tragen und die Attraktivität und Akzeptanz der gestuften Bachelor-/Masterstudiengänge auch für nach dem BAföG geförderte Studierende gewährleisten. Durch die Vorschriften werden Masterstudiengänge daher bewusst privilegiert, soweit der Zugang über ein zuvor abgeschlossenes Bachelorstudium erfolgt.

135. Abgeordneter  
**René  
Röspel**  
(SPD)
- Welche Forschungsprojekte im Bereich der Fortpflanzungsmedizin wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den vergangenen vier Jahren gefördert, und plant die Bundesregierung angesichts der von zahlreichen Experten konstatierten wissenschaftlichen Erkenntnisdefizite in diesem Feld einen Ausbau der Förderung etwa im Rahmen eines eigenen Förderschwerpunktes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Februar 2011**

In den vergangenen vier Jahren wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Forschungsprojekte gefördert, in denen primär fortpflanzungsmedizinische Fragestellungen adressiert wurden.

Im Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung“ der Bundesregierung und in weiteren Förderangeboten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stehen verschiedenste Möglichkeiten zur Verfügung, Fördermittel für die Erforschung von Wirksamkeit, Sicherheit und Nutzen reproduktionsmedizinischer Verfahren zu beantragen. In diesem Rahmen können zum Beispiel sowohl klinische Studien und Langzeitstudien als auch Studien der Versorgungsforschung gefördert werden. Einzelnen Fachgebieten der Medizin besondere Fördermöglichkeiten einzuräumen ist insofern nicht erforderlich.

136. Abgeordneter  
**René  
Röspel**  
(SPD)
- Liegt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung der in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 151 (Bundestagsdrucksache 17/4154) für Januar 2011 avisierte Schlussbericht zur Evaluierung des Förderinstruments „Forschungsprämie“ und „Forschungsprämie Zwei“ inzwischen vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Bericht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Februar 2011**

Der Abschlussbericht der Evaluierung des Förderinstruments „Forschungsprämie/ForschungsprämieZwei“ durch die Prognos AG liegt dem BMBF vor und wird – gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2007 – dem Haushaltsausschuss zusammen mit einer Auswertung der wichtigsten Ergebnisse in Kürze zur Unterrichtung vorgelegt.

Im Nachgang werden wir Sie gerne unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

137. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird bzw. wurde die Auszahlung der ursprünglich geplanten 1. Tranche an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) im Jahr 2011 ausgezahlt, und wann ist die Auszahlung der 2. Tranche geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 1. März 2011**

Die erste Tranche wird üblicherweise erst ausgezahlt, wenn der Gesamtbetrag für das jeweilige Haushaltsjahr vertraglich gebunden ist. Aufgrund des vom Bundesminister Dirk Niebel verfügten Auszahlungsstopps für den Globalen Fonds ist das bisher noch nicht geschehen. Über den Zeitpunkt der Auszahlung der ersten sowie aller folgenden Tranchen können daher zurzeit keine Angaben gemacht werden.

138. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches konkrete Ergebnis müsste die angekündigte Überprüfung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria erbringen, dass es die Bundesregierung als gerechtfertigt erachten würde, die dem Fonds zugesagten (zuletzt in der AWZ-Sitzung vom 9. Februar 2011 durch die Parlamentarische Staatssekretärin Gudrun Kopp) 200 Mio. Euro für 2010, 2011 und 2012 zu kürzen bzw. zu streichen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 1. März 2011**

Die Mittel für 2010 wurden 2010 vollständig ausgezahlt.

Die Aufhebung des Zahlungsstopps für die Zusagen für das Jahr 2011 hängt von der politischen Bewertung des Umfangs der beim GFATM aufgetretenen korruptiven Mittelfehlverwendung ab sowie von der Beurteilung der Wirksamkeit der vom GFATM getroffenen Vorkehrungen für die künftige bestimmungsgemäße Mittelverwendung.

Für diese Beurteilung des Gesamtbildes ist eine qualifizierte Stichprobe insbesondere unter solchen Zusammenarbeitsländern des Fonds notwendig, die gemäß dem Corruption Perception Index von Transparency International als besonders korruptionsgefährdet einzustufen sind.

Außerdem bedarf es einer belastbaren Bewertung, inwieweit die Modalitäten des Fonds selbst, d. h. die spezifische Art und Weise, wie

der Fonds seine Mittel typischerweise umsetzt, Korruption unter Umständen sogar begünstigen könnten.

Wenn diese Analysen vorliegen, kann politisch über die Aufhebung des Auszahlungsstopps entschieden werden – voraussichtlicher Termin dafür nach heutigem Stand ist der Sommer 2011.

Die Bundesregierung braucht Klarheit darüber, ob die Beiträge der deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom GFATM verantwortlich eingesetzt und bestimmungsgemäß verwendet wurden und werden.

139. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- In welchen Regionen werden die Vorhaben im Rahmen der nationalen Gesundheitssysteme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Tansania vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert, und mit welchem Personaleinsatz der Durchführungsorganisationen werden diese Vorhaben durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 3. März 2011**

Im gemeinsamen Vorgehen mit anderen Gebern unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die tansanische Gesundheitsreform. Die Programmmaßnahmen setzen auf nationaler Ebene an, Schwerpunktregionen des deutschen Beitrags liegen in Tanga, Mbeya, Mtwara und Lindi.

Für die deutsche Technische Zusammenarbeit sind in den verschiedenen Instrumenten insgesamt 38 Personen (entsandtes Personal und nationale Fachkräfte) eingesetzt. Für die Finanzielle Zusammenarbeit ist eine Person in Tansania tätig.

Berlin, den 4. März 2011



